



**Einladung  
zur 8. Sitzung  
des Schulausschusses  
am Dienstag, dem 10.05.2022,  
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,  
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

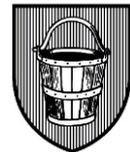
**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |    |  |
|----|--|
| 1  | Einwohnerfragestunde   |
| 2  | Feststellung Sitzungsniederschrift vom 05.04.2022  |
| 3  | 04 - 17 0571/2022/1 Schulorganisatorische Maßnahmen;<br>hier: Errichtung eines Grundschulverbundes im Wege der Änderung                                    |
| 4  | 04 - 17 0636/2022 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung  |
| 5  | 04 - 17 0637/2022 St. Georg-Schule Hüthum;<br>hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule  |
| 6  | 04 - 17 0640/2022 Weitere Schulentwicklungsplanung;<br>hier: Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen   |
| 7  | 04 - 17 0638/2022 Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich   |
| 8  | 04 - 17 0639/2022 Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern aus<br>Flüchtlingsgebieten an den städtischen Schulen;<br>hier: aktueller Sachstand |
| 9  | Mitteilungen und Anfragen  |
| 10 | Einwohnerfragestunde   |

46446 Emmerich am Rhein, den 29. April 2022

gez. Elisabeth Braun  
Vorsitzende



## Beschlusslauf

TOP \_\_\_\_\_  
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

27.04.2022

### Betreff

Schulorganisatorische Maßnahmen;  
hier: Errichtung eines Grundschulverbundes im Wege der Änderung

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die schulorganisatorische Maßnahme gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 83 Schulgesetz NRW für die beiden folgenden Schulen:

- **St. Georg-Schule Hüthum**, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 109885)
- **Luitgardisschule Elten**, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 110050)

Die beiden Grundschulen werden ab dem 01.08.2023 auf unbefristete Zeit einen Grundschulverbund mit dem Namen **St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein** bilden. Hauptstandort ist die bisherige St. Georg-Schule Hüthum, Georgstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein; Teilstandort wird die ehemalige Luitgardisschule Elten, Seminarstraße 21, 46446 Emmerich am Rhein, sein. Der Grundschulverbund wird demnach aus Standorten unterschiedlicher Schularten gebildet. Der Hauptstandort wird nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses (§ 26 Abs. 3 SchulG NRW) und der Teilstandort als Gemeinschaftsschule (§ 26 Abs. 2) geführt.

Die St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein wird mit drei Parallelklassen pro Jahrgang geführt, wobei sich zwei Parallelklassen pro Jahrgang am Hauptstandort und eine Parallelklasse am Teilstandort in Elten befinden werden.

17.03.2022 04 - 17 0571/2022 Schulplanungskommission

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

10.05.2022 04 - 17 0571/2022/1 Schulausschuss

07.06.2022 04 - 17 0571/2022/1 Haupt- und Finanzausschuss

21.06.2022 04 - 17 0571/2022/1 Rat



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17 0571/2022/1</b>	<b>27.04.2022</b>

Betreff

Schulorganisatorische Maßnahmen;  
hier: Errichtung eines Grundschulverbundes im Wege der Änderung

Beratungsfolge

Schulausschuss	10.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2022
Rat	21.06.2022

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die schulorganisatorische Maßnahme gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 83 Schulgesetz NRW für die beiden folgenden Schulen:

- **St. Georg-Schule Hüthum**, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 109885)
- **Luitgardisschule Elten**, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 110050)

Die beiden Grundschulen werden ab dem 01.08.2023 auf unbefristete Zeit einen Grundschulverbund mit dem Namen **St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein** bilden. Hauptstandort ist die bisherige St. Georg-Schule Hüthum, Georgstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein; Teilstandort wird die ehemalige Luitgardisschule Elten, Seminarstraße 21, 46446 Emmerich am Rhein, sein. Der Grundschulverbund wird demnach aus Standorten unterschiedlicher Schularten gebildet. Der Hauptstandort wird nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses (§ 26 Abs. 3 SchulG NRW) und der Teilstandort als Gemeinschaftsschule (§ 26 Abs. 2) geführt.

Die St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein wird mit drei Parallelklassen pro Jahrgang geführt, wobei sich zwei Parallelklassen pro Jahrgang am Hauptstandort und eine Parallelklasse am Teilstandort in Elten befinden werden.

## **Sachdarstellung :**

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2022/2023 an der Luitgardisschule Elten wird diese Schule die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schüler (SuS) für die Fortführung von Grundschulen (§ 82 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - folgend SchulG genannt)) deutlich unterschreiten. Gem. § 83 SchulG können Grundschulen mit weniger als 92 SuS nur als Teilstandorte geführt werden.

Die Luitgardisschule Elten hatte zum Schuljahresbeginn 2021/22 (statistische Meldung ans Land) lediglich 91 SuS und zu diesem Zeitpunkt bereits die Mindestgröße für Grundschulen unterschritten. Zwischenzeitlich sind zwei Zuzüge hinzugekommen, so dass nun von einer Schülerzahl von 93 SuS ausgegangen werden kann. Anmeldungen für das kommende Schuljahr liegen jetzt für insgesamt 13 Kinder vor. Bei Abgang von 23 SuS der vierten Klasse und Einschulung von 13 neuen Kindern verbleibt ein Minus von 10 Kindern.

Aufgrund o. g. Rechtgrundlagen kann eine Grundschule mit weniger als 92 Kindern nicht weitergeführt werden. Ebenfalls ist eine Eingangsklasse mit mindestens 16 SuS zu bilden. Auch dieser Wert wird unterschritten.

Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf bereits Ende letzten Jahres eine Ausnahmegenehmigung beantragt. Mit der Genehmigung vom 4. Januar 2022 hat die Bezirksregierung diese kleine Eingangsklasse und die Unterschreitung der Gesamtschülerzahl nach § 82 (2) SchulG für das Schuljahr 2022/2023 geduldet, um in einer angemessenen Zeit schulorganisatorische Maßnahmen treffen zu können. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass schulorganisatorischen Maßnahmen i. S. d. § 81 SchulG für das Schuljahr 2023/2024 getroffen werden.

Die angesprochenen schulorganisatorischen Maßnahmen müssen vor den Sommerferien 2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt werden (siehe Sitzungsreihenfolge), damit vor dem nächsten Anmeldeverfahren der Grundschulen im Herbst (für das Schuljahr 2023/24) eine Genehmigung vorliegt und die Eltern entsprechend über die Situation informiert werden können.

Auch in den vorangegangenen Jahren hatte die Schule bereits einmal diese Mindestanzahl mit 90 SuS unterschritten. Insgesamt sind für die Grundschule in Elten teils stark schwankende Anmeldezahlen zu verzeichnen. Da an der Luitgardisschule Elten fast ausnahmslos Kinder mit Wohnsitz im Ortsteil Elten angemeldet werden, konnten keine Anmeldungen aus anderen Ortsteilen für die Schulentwicklungsplanung (SEP) berücksichtigt werden.

Im letzten SEP (Veröffentlichung Februar 2019) ist durch die Fa. GEBIT Münster die nachfolgende Prognose für die Luitgardisschule Elten erstellt worden:

**Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen  
an der Grundschule Luitgardis / Elten**

Grundschule Luitgardis / Elten												
	Ein- schu- lungs- jahr- gang	Ein- gangs- quote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2014/15	42	61,9	26	1	27	1	26	1	34	2	113	5
2015/16	39	53,8	21	1	29	1	22	1	26	1	98	4
2016/17	32	71,9	23	1	25	1	30	1	25	1	103	4
2017/18	39	51,3	20	1	25	1	21	1	33	1	99	4
2018/19	33	81,8	27	1	23	1	21	1	19	1	90	4
2019/20	41	63,4	26	1	31	1	21	1	22	1	100	4
2020/21	34	66,2	23	1	30	1	28	1	22	1	103	4
2021/22	38	66,2	25	1	26	1	27	1	30	1	108	4
2022/23	27	66,2	18	1	29	1	24	1	28	1	99	4
2023/24	38	66,2	25	1	21	1	26	1	25	1	97	4

\* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose, schwarze Zahlen stellen den tatsächlichen Bestand dar. Rot markierte Zahlen sind Schülerzahlen, die über dem Richtwert für die Klassenzahl liegen.

Die prognostizierten Anmelde- und Schülerzahlen (hier in grün) basieren aus den tatsächlichen Anmeldezahlen der Vorjahre (Durchschnittswerte). Für die kommenden Jahre (Prognose) wurden für die Einschulung nur die Kinder berücksichtigt, die bereits im Ortsteil Elten wohnhaft waren. Zwar konnte man auch anhand dieser Prognose für das Schuljahr 22/23 eine kleine erste Klasse voraussehen, jedoch sind die Anmeldezahlen der Vorjahre unterhalb der Prognose geblieben.

Die GEBIT Münster ist bereits mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt worden. Abschließende Berechnungen und nachfolgend auch die Vorstellung im Schul-ausschuss werden erst mit Bekanntgabe der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen für das kommende Schuljahr erfolgen.

Für den Termin der Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung Düsseldorf hatte die GEBIT für die Luitgardisschule Elten einen Vorabauszug bereitgestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind nun 13 Anmeldungen für das kommende Schuljahr berücksichtigt.

#### Entwurf (vorläufige Prognose) GEBIT Münster - Stand 8.2.2022

	EWO	EQ	E1	E2+E3	3	4	Gesamt
2018	28	96,4	27	23	21	19	90
2019	46	52,2	24	28	22	20	94
2020	39	71,8	28	28	25	22	103
2021	38	42,1	16	31	21	23	91
2022	22	59,1	13	18	27	20	77
2023	36	63,4	25	14	15	26	80
2024	44	63,4	28	27	12	14	82
2025	38	63,4	24	31	24	12	90
2026	31	63,4	20	27	26	22	95
2027	49	63,4	31	22	23	25	101

In der Spalte EWO finden sie die Kinder, die als Einwohner im Ortsteil Elten wohnhaft sind und im jeweiligen Jahrgang schulpflichtig werden. EQ ist die jeweilige Eingangsquote, d. h. der Anteil an Kindern (in %), die aus EWO zur Anmeldung gelangen.

Die in Rot gehaltenen Zahlen sind Prognosen, die sich aus den letzten Übergängen errechnet haben.

Alle in den Jahrgangsspalten in grün gehaltenen Schülerzahlen sind ebenfalls Prognosen, die sich aufgrund früherer Übergänge errechnet wurden.

Zu erkennen ist, dass sich die Anzahl der Kinder (EWO) nach 2022 deutlich erholt. Aufgrund der Ausgangslage (2021) und der schlechten Anmeldezahl für 2023 ergibt sich eine sehr geringe Gesamtschülerzahl (SUMME). Diese würde nach dieser Berechnung erst im Schuljahr 2026/27 wieder oberhalb der Mindestschülerzahl einer Grundschule liegen.

Von Seiten der Bezirksregierung wurde eine Ausweitung der v. g. Duldung für das Schuljahr 2023/24 ausgeschlossen. Um den Schulstandort Elten zu erhalten, bleibt daher nur, einer anderen Schule den Schulstandort als (unselbständigen) Teilstandort einer anderen Grundschule anzugliedern (§ 83 Abs. 1 bis 3 SchulG).

In Betracht kommen zunächst alle fünf anderen Grundschulen des Schulträgers Stadt Emmerich am Rhein. In Absprache mit der unteren Schulaufsichtsbehörde macht es jedoch nur Sinn, die räumlich am nächsten gelegene Grundschule als Hauptstandort zu bestimmen, da ein Austausch von Lehrkräften und der regelmäßige Wechsel der Schulleitung einzuplanen ist.

Aus diesem Grund wird die St. Georg-Schule Hüthum als Hauptstandort eines Grundschulverbundes vorgeschlagen. Die St. Georg-Schule Hüthum ist eine Grundschule mit einer gesicherten Zweizügigkeit. Im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahme würde im Rahmen eines Änderungsverfahrens die Grundschule auf drei Züge ausgeweitet, wobei der dritte Zug in Elten (Standort der jetzigen Luitgardisschule Elten) angesiedelt ist.

Aufgrund der derzeitigen schlechten Schülerzahlenprognose ist die aufgezeigte schulorganisatorische Maßnahme unumgänglich. Eine weitere Ausnahmegenehmigung (Duldung) durch die obere Schulaufsichtsbehörde ist nicht zu erwarten. Ohne diese Maßnahme müssten der Schulstandort Elten geschlossen und die Schüler auf andere Schulen aufgeteilt werden. Weder der Schulstandort Hüthum noch die drei Grundschulen im Stadtgebiet sind in der Lage, die verbleibende Schülerzahl der Kinder aus Elten aufzunehmen.

Obwohl die St. Georg-Schule Hüthum eine katholische Grundschule ist, kann der Zug in Elten weiterhin in Konfession einer Gemeinschaftsschule fortgeführt werden.

Für die Beantragung der o. g. schulorganisatorischen Maßnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf als genehmigende obere Schulaufsichtsbehörde ist ein Ratsbeschluss erforderlich (siehe Sitzungsreihenfolge). Weiterhin ist eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung (erfolgt durch die GEBIT Münster) und die Beteiligung der Schulkonferenzen beider beteiligten Schulen erforderlich.

Mit der v. g. Maßnahme kann dauerhaft ein Schulstandort in Elten erhalten bleiben, was auch zur Sicherung von möglichst kurzen Schulwegen von Grundschulkindern (kurze Beine - kurze Weg) nicht unbeachtet bleiben sollte. Dass der größte Ortsteil ohne Schulstandort ist, muss vermieden werden (Standortvorteil).

Die Schulplanungskommission hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 dem o.g. Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Die Schulkonferenzen beider Grundschulen haben sich gegen einen Verbund ausgesprochen (s. Anlage).

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine hat keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:  
04 - 17 0571/2022/1 \_ A 1 \_ Stellungnahmen der Schulen

# Luitgardisschule Elten

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich a. Rh.

46446 Emmerich \* Seminarstr. 21 \* ☎ 02822-754600 \* Fax 02822-754699



## Stellungnahme der Schulkonferenz zur Einrichtung eines Grundschulverbundes mit der St. Georgschule Hüthum im Sinne des § 65 (1) Nr.1 SchulG

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig folgende Stellungnahme:

Die schulischen Mitwirkungsorgane hätten sich eine frühere Einbindung in den Entscheidungsprozess gewünscht.

Angesichts der steigenden Zahl der Gruppen in den örtlichen Kindergärten, ist die Aufhebung der Eigenständigkeit der Luitgardisschule als einzige Schule im Ortsteil Elten nicht nachvollziehbar.

Die Schulkonferenz bittet um Vorlage der prognostizierten Zahlen aus dem aktualisierten Schulentwicklungsplan, sobald dieser vorliegt.

Die Schulkonferenz äußert große Bedenken im Hinblick auf die Gleichstellung der beiden Schulen, z.B. bei der Zuweisung von Geldern oder den Einsatz von Lehrkräften. Sollte es zur Einrichtung eines Grundschulverbundes kommen, wünscht sich die Schulkonferenz eine gleichwertige Berücksichtigung beider Standorte.

Der Name „St. Georgschule“ findet in der Schulkonferenz keine Zustimmung. Bei einer Namensgebung sollten alle an Schule Beteiligten miteinbezogen werden.

Das Schulsekretariat sollte im Falle der Einrichtung eines Grundschulverbundes in mindestens gleicher Stärke wie bisher besetzt sein, wenn nicht sogar täglich, wenn keine Schulleitung vor Ort ist.

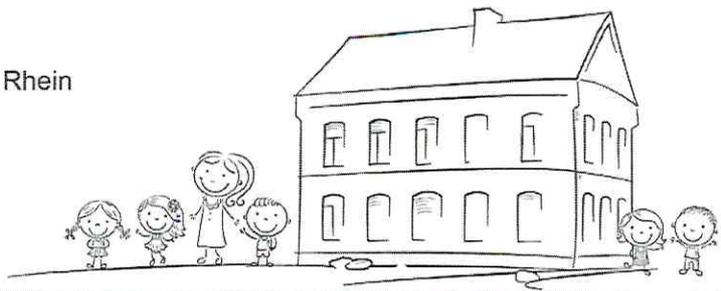
Zukünftig sollten alle Schülerinnen und Schüler die Schule am Wohnort besuchen.

Eine neu zu besetzende Konrektorenstelle sollte am Teilstandort eingerichtet werden.

Emmerich-Elten, 21.03.2022

---

A. Neubauer, Schulleiterin



Emmerich am Rhein, 21.03.2022

## Stellungnahme der Schulkonferenz

im Rahmen der Beteiligung bei der Einrichtung  
eines Grundschulverbundes im Sinne des § 65 (1) Nr. 21 SchulG

### Beschlussvorschlag für die Schulplanungskommission

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die schulorganisatorische Maßnahme gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 83 Schulgesetz NRW für die beiden folgenden Schulen:

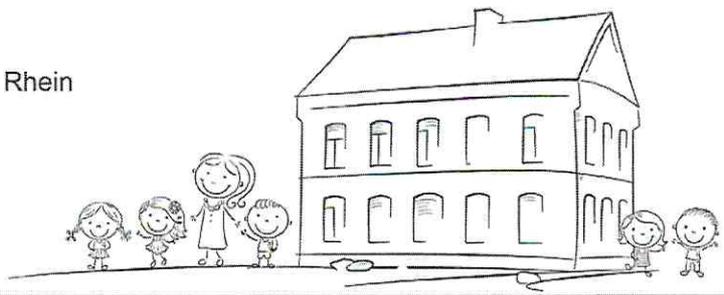
- **St. Georg-Schule Hütthum**, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 109885)
- **Luitgardisschule Elten**, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 110050)

Die beiden Grundschulen werden ab dem 01.08.2023 auf unbefristete Zeit einen Grundschulverbund mit dem Namen **St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein** bilden. Hauptstandort ist die bisherige St. Georg-Schule Hütthum, Georgstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein; Teilstandort wird die ehemalige Luitgardisschule Elten, Seminarstraße 21, 46446 Emmerich am Rhein, sein. Der Grundschulverbund wird demnach aus Standorten unterschiedlicher Schularten gebildet. Der Hauptstandort wird nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses (§ 26 Abs. 3 SchulG NRW) und der Teilstandort als Gemeinschaftsschule (§ 26 Abs. 2) geführt.

Die St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein wird mit drei Parallelklassen pro Jahrgang geführt, wobei sich zwei Parallelklassen pro Jahrgang am Hauptstandort und eine Parallelklasse am Teilstandort in Elten befinden werden.

Der obige **Beschlussvorschlag** für die Schulplanungskommission wird von den Mitgliedern der Schulkonferenz der St. Georg-Schule **einstimmig nicht unterstützt**.





**Als Schulkonferenz möchten wir Stellung nehmen:**

Wir möchten unsere Eigenständigkeit als Hütthumer Schule behalten.

Die notwendigen Veränderungen zur Standortsicherung der Elteler Grundschule und der daraus resultierende Zusammenschluss mit unserer Schule zu einem Grundschulverbund hat weitreichende Folgen für unsere schulische Organisation und pädagogische Arbeit. Um diesen Prozess bestmöglich gestalten zu können, benötigen wir Unterstützung in den folgenden Punkten:

- beide Hausmeisterstellen erhalten, um Pflege und Erhalt der Gebäude bestmöglich sicherzustellen
- beide Sekretärinnenstellen erhalten
- OGS / Schule Plus an beiden Standorten erhalten und ausbauen (in Hütthum dringend auch baulich)
- finanzieller Mehrbedarf durch Angleichung der Arbeitspläne und notwendiger Anschaffung gemeinsamen Materials wie Schülerbücher, Lehrerbände, etc.
- Angleichung der technischen Ausstattung (Apps, Programme auf Whiteboards), damit Lehrerinnen und Lehrer an beiden Schulen parallel unterrichten können
- ein gemeinsamer Schulkserver, um an beiden Standorten parallel im Unterricht arbeiten zu können

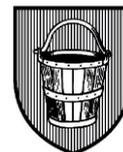
Aus unserer Perspektive könnte die Unterscheidung zwischen dem katholischen Hauptstandort in Hütthum und dem Gemeinschaftsstandort in Elten zu Schwierigkeiten führen. Das Vergabeverfahren der Schulplätze könnte durch die erforderliche Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit beeinflusst werden und einer ausgewogenen Verteilung der Kinder auf beide Standorte im Wege stehen. Sehr große Klassen in Hütthum und eine sehr kleine Klasse in Elten wären die Folge mit entsprechend ungleicher Belastungsverteilung der KollegInnen innerhalb des Grundschulverbundes.

Die Schulkonferenz bittet, die o.g. Überlegungen im Prozess zur Bildung des Grundschulverbundes zu berücksichtigen.

Marco Nadorp

komm. Schulleiter





TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17</b>	
		<b>0636/2022</b>	<b>26.04.2022</b>

Betreff

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

Schulausschuss	10.05.2022
----------------	------------

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Ausschuss nimmt die Fortschreibung des Teilschulentwicklungsplans der Grundschulen zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung :**

Gem. § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen haben Gemeinden, die Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt dabei,

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orte des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen und Schulstandorte,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die letzte Schulentwicklungsplanung hat im Jahr 2018 begonnen und wurde mit Bericht für alle Schulen im Februar 2019 abgeschlossen.

Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen hat die Verwaltung die Fa. GEBIT aus Münster mit der Fortschreibung beauftragt.

Die Fa. GEBIT wird die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Grundschulen bereits vorab in der Sitzung vorstellen und erläutern, damit z.B. im Hinblick auf die Situation an der Liebfrauenschule oder auch im Bereich der Betreuung ab dem kommenden Schuljahr mit aktuellen Zahlen gearbeitet werden kann.

Der Bericht für die weiterführenden Schulen befindet sich in Bearbeitung. Nach Abschluss aller Arbeiten wird dem Ausschuss der gesamte Schulentwicklungsplan vorgelegt

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:  
04 - 17 0636/2022 \_ A 1 \_ Teilbericht SEP Emmerich am Rhein - Grundschulen



# Schulentwicklungsplanung Emmerich am Rhein

Teilbericht zur Entwicklung  
der Grundschulen

## **Impressum**

GEBIT Münster GmbH & Co.KG  
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie  
Corrensstr. 80  
48149 Münster  
Telefon: 0251 / 20 888 250  
Telefax: 0251 / 20 888 251  
Email: [info@gebit-ms.de](mailto:info@gebit-ms.de)  
<http://www.gebit-ms.de>

Frauke Gier  
Sabrina Schneider



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung .....	5
1.2	Konzept der Schulentwicklungsplanung Emmerich am Rhein .....	5
1.2.1	Analyse der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft .....	6
1.2.2	Fortschreibung der Zahl der Schüler*innen .....	7
1.2.2.1	Datengrundlage.....	7
1.2.2.2	Eingangs- und Durchgangsquoten .....	7
1.2.2.3	Berücksichtigung von Neubaugebieten .....	9
1.2.2.4	Risiken der Prognose.....	10
<b>2.</b>	<b>Grundschulen.....</b>	<b>11</b>
2.1	Grundschule Luitgardis / Elten .....	14
2.1.1	Schüler*innen sowie Klassen Grundschule Luitgardis / Elten .....	15
2.2	Katholische Grundschule St. Georg / Hüthum .....	16
2.1.2	Schüler*innen sowie Klassen Grundschule St. Georg / Hüthum.....	17
2.3	Grundschule Michaelschule.....	19
2.1.3	Schüler*innen sowie Klassen Grundschule Michaelschule.....	20
2.4	Katholische Grundschule Leegmeerschule .....	21
2.4.1	Schüler*innen sowie Klassen Grundschule Leegmeerschule .....	22
2.5	Katholische Grundschule Liebfrauen .....	24
2.5.1	Schüler*innen sowie und Klassen Grundschule Liebfrauen .....	25
2.6	Grundschule Rheinschule .....	27
2.6.1	Schüler*innen sowie Klassen Grundschule Rheinschule .....	28
<b>3.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>30</b>
3.1	Zusammenfassung innerstädtischen Grundschulen (Grundschule Liebfrauen, Leegmeerschule und Rheinschule) .....	30
3.2	Maßnahmen im Hinblick auf die Grundschule Luitgardis / Elten .....	31
	<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>33</b>
	Tabellen .....	33
	Abbildungen.....	33



## 1. Einführung

Die letzte Schulentwicklungsplan der Stadt Emmerich am Rhein, der Anfang 2019 veröffentlicht wurde, umfasste die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24. Die GEBIT Münster wurde Ende 2021 mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt. Der Auftrag umfasst dabei insbesondere vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz an den Grundschulen auch eine Raumanalyse im Bereich der OGS.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Schüler\*innenzahlen an der Luitgardisschule und der Notwendigkeit einer Entscheidung im Hinblick auf die geplanten baulichen Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Liebfrauen werden in diesem Teilbericht die Prognoseergebnisse für die Grundschulen vorwegnehmend dargestellt. Die weiteren Ergebnisse u.a. zur Raumanalyse im Bereich der OGS werden in einem noch folgenden Gesamtbericht veröffentlicht.

Der Teilbericht gliedert sich dabei wie folgt: Zunächst werden die gesetzlichen Grundlagen und das Konzept der GEBIT Münster im Hinblick auf die Analyse und Fortschreibung der Schüler\*innenzahlen beschrieben. Im Anschluss erfolgt die Betrachtung der Grundschul-landschaft in der Stadt Emmerich.

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei „*der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen*“ (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des Schüler\*innenaufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des gemeinsamen Lernens zu differenzieren und Schülerzahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

### 1.2 Konzept der Schulentwicklungsplanung Emmerich am Rhein

Um die verschiedenen Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen, werden im Rahmen der Planung mehrere Bausteine bearbeitet. Neben der Analyse der Schüler\*innenschaft und der Fortschreibung der Schüler\*innenzahlen der verschiedenen Grund- und weiterführenden Schulen ist insbesondere das Thema Betreuung an den Grundschulen und damit verbunden die Raumanalyse im Bereich der OGS zentraler Bestandteil.

In diesem Teilbericht werden zunächst die Ergebnisse zu der Analyse der Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft und die der Fortschreibung der Zahl der Schüler\*innen an den Grundschulen dargestellt.

### 1.2.1 Analyse der Zusammensetzung der Schüler\*innenschaft

Um die konkreten Bedingungen, unter denen die einzelnen Schulen arbeiten, besser beurteilen zu können, wird für alle Schulen zunächst eine Analyse der Zusammensetzung der Gruppe der Schüler\*innen nach verschiedenen Kriterien vorgenommen. Grundlage für diese Analyse sind die Daten des IT.NRW aus der amtlichen Schulstatistik, die jährlich von den Schulen gemeldet werden.

- *Migrationshintergrund*  
Ausgewiesen wird der Anteil der Schüler\*innen, die im Ausland geboren sind, der Anteil mit mindestens einem Elternteil, das im Ausland geboren ist sowie der Anteil derjenigen, die zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Insbesondere Letzteres gibt Hinweise darauf, wie hoch der Sprachförderbedarf und damit der Differenzierungsbedarf an den Schulen ist. Der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund insgesamt weist alle Schüler\*innen aus, bei denen mindestens eines der drei Kriterien erfüllt ist.
- *Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf*  
Auch die Betrachtung des Anteils der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt Hinweise darauf, ob weitergehender Differenzierungsbedarf an den Schulen besteht. Ausgewiesen wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Schüler\*innen insgesamt. Hierbei werden nur diejenigen erfasst, bei denen im Rahmen eines sogenannten AO-SF-Verfahrens<sup>1</sup> ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Des Weiteren wird jeweils ausgewiesen, wie hoch der Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist, bei denen Lern- und Entwicklungsstörungen festgestellt wurden. Hierzu gehören die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale soziale Entwicklung sowie Sprache.
- *Übergänge aus den Grundschulen in weiterführende Schulen*  
Ausgewiesen wird hier der Anteil der Schüler\*innen des 4. Jahrgangs einer Grundschule, die im Folgejahr an eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I gewechselt sind. Hierbei wird auch ein Wechsel an eine weiterführende Schule in einer anderen Kommune berücksichtigt. Diese Daten geben u.a. Hinweise auf den Bildungshintergrund.

---

<sup>1</sup> Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (Ausbildungsordnung gemäß §52 SchulG).

## 1.2.2 Fortschreibung der Zahl der Schüler\*innen

### 1.2.2.1 Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Zahl der Schüler\*innen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohnermelderegister der Stadt sowie Daten zu den Schüler\*innen nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren. Die Stadt Emmerich am Rhein stellte Daten des Melderegisters mit Stichtag 30. September 2021 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2027/2028 eingeschult werden, bereits geboren. Je nach Wohnort der Kinder innerhalb von Emmerich am Rhein wurden die Kinder einzelnen Grundschulen zugeordnet. Spätere Zuzüge nach oder Wegzüge aus Emmerich am Rhein sind hierbei entsprechend nicht berücksichtigt.

Die Daten zur Zahl der Schüler\*innen an den Schulen in Emmerich am Rhein stammen vom IT.NRW. Für die Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 lagen die amtlichen Schuldaten vor. Die Daten zu den Schuljahren 2021/22 sowie die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2022/23 wurden vom Schulträger geliefert.

### 1.2.2.2 Eingangs- und Durchgangsquoten

Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.<sup>2</sup> Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler\*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%. Dieser Abgleich der jeweils zum Stichtag geborenen Kinder im Einzugsbereich einer Grundschule und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wird für mehrere Jahre vorgenommen und die durchschnittliche Eingangsquote jeder Grundschule für den Zeitraum von 2019/20 bis 2022/23 fortgeschrieben.

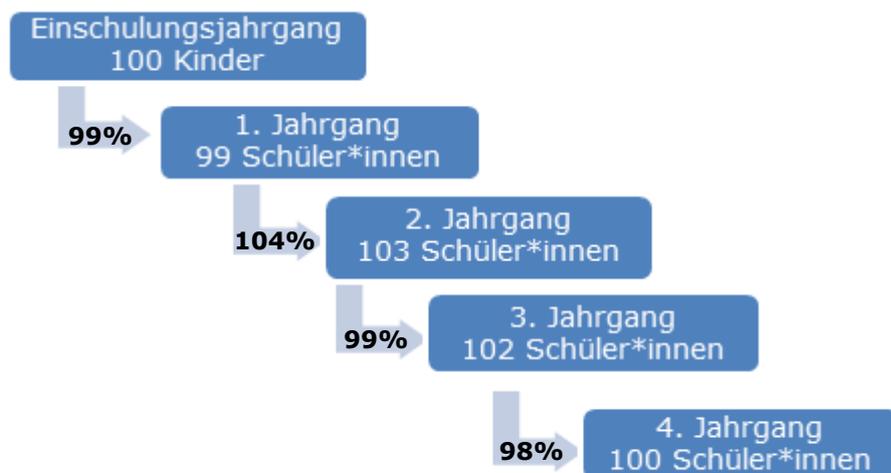
Zwar sind in Emmerich am Rhein keine Grundschulbezirke eingerichtet, d.h. die Eltern können ihr Kind unabhängig von ihrem Wohnort in der Stadt an einer Grundschule anmelden, für die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Grundschulen musste jedoch eine Zuordnung der Wohnorte zu Einzugsbereichen der Grundschulen vorgenommen werden.

In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 und 2 der Grundschule – in ein bis drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind 103 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 104%. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind 102 Schülerinnen und Schüler vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 99%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet. Jede Schule wird dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen – auch der gleichen Schulform –

<sup>2</sup> Die in den folgenden Abbildungen enthaltenen Zahlen dienen lediglich als Beispiele für die Erläuterung des Verfahrens. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlen in Emmerich am Rhein.

zu berücksichtigen sind. Auch hier werden die Mittelwerte mehrerer Jahre gebildet und bilden die Grundlage der Fortschreibung.

**Abbildung 1: Grundlagen der Prognose der Zahl der Schüler\*innen an Grundschulen**



Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten kann die Zahl der Schüler\*innen an Grundschulen für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden. So ist auch bekannt, wie viele Schüler\*innen im 4. Jahrgang zu erwarten sind und damit im darauf folgenden Jahr in eine weiterführende Schule wechseln werden.

Der Berechnung der Klassenzahl liegen die Vorschriften zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW zugrunde. Hiernach gelten folgende Richtwerte:

**Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen**

Schülerzahl	Anzahl Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4

Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es wird daher in der Fortschreibung der Schülerzahlen ab dem 2. Jahrgang auch eine Überschreitung der Obergrenze zugelassen.

Zudem ist die jährlich berechnete Kommunale Klassenrichtzahl ausschlaggebend dafür, wie viele Eingangsklassen an den Grundschulen einer Kommune tatsächlich insgesamt gebildet werden dürfen.

### 1.2.2.3 Berücksichtigung von Neubaugebieten

An die Schulentwicklungsplanung wird immer wieder die Frage herangetragen, inwieweit sich Neubaugebiete auf die zukünftige Entwicklung der Grundschulen auswirken werden. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Umzug in ein Neubaugebiet häufig für einen innerstädtischen Umzug steht und nicht notwendigerweise für einen Zuzug in die Stadt. Im Hinblick auf Grundschulen kann dies bedeuten, dass ein Kind, das mit seinen Eltern in ein Neubaugebiet zieht, nun in den Einzugsbereich einer anderen Grundschule wechselt, aber ohnehin eine Grundschule in der Stadt besucht hätte. Innerstädtische Umzüge sind jedoch nicht nachvollziehbar.

Zudem ziehen nicht nur Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter in Neubaugebiete, sondern auch Familien mit älteren Kindern oder Kinderlose. Der innerstädtische Umzug von Familien mit Kindern, die bereits weiterführende Schulen besuchen, hat ebenfalls keinen Effekt auf die Zahl der Schüler\*innen an einzelnen Schulen. Insgesamt ergeben sich daher aus der Ausweisung von Neubaugebieten häufig nur geringe Effekte. Damit solche Effekte entstehen, muss ein Neubaugebiet viele Wohneinheiten aufweisen, die in einem relativ kurzen Zeitraum fertiggestellt und bezogen werden.

Um die Effekte von Neubaugebieten auf die Grundschulen in Emmerich am Rhein abschätzen zu können, wurde zunächst recherchiert, mit welchen Neubaugebieten in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Nach Auskunft des Fachbereichs 5 „Stadtentwicklung“ gibt es in Emmerich am Rhein 8 Baugebiete, die sich zurzeit in Umsetzung befinden (Tabelle 2) und voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren bezogen werden. Bei weiteren Bauvorhaben ist das Planungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

**Tabelle 2: Neubaugebiete in Umsetzung in Emmerich am Rhein**

Baugebiet	Schuleinzugsbereich	Wohneinheiten	Belegungsdichte	Bezugsjahre
Katjesquartier	Leegmeerschule	80	2,0	ca. 2023-2024
Nierenbergerstraße	Leegmeerschule	50	2,5	ca. 2024-2025
Amalienstraße	Liebfrauenschule	20	2,5	ca. 2024-2025
Bredenbaustraße	Liebfrauenschule	51	2,5	ca. 2024-2025
Kaserne Reihenhauses I	St. Georg	35	2,5	ca. 2022
Kaserne Reihenhauses II	St. Georg	50	2,5	ca. 2025-2026
Kaserne Einfamilien-/Doppelhaushälften	St. Georg	120	2,5	ca. 2026-2027
Pesthof I	Rheinschule	25	2,5	ca. 2023-2024

Die Zahl der zukünftigen Bewohner\*innen der Neubaugebiete wird durch die Multiplikation der Zahl der Wohneinheiten mit der erwarteten Belegungsdichte ermittelt. Erfahrungsgemäß macht ein Grundschuljahrgang 1,7% der Bevölkerung in Neubaugebieten aus. Im ersten Bezugsjahr werden entsprechend jeweils 1,7% der erwarteten Bewohner\*innen je einem der 4 Grundschuljahrgänge zugeordnet. Im zweiten Jahr erfolgt nur noch ein Zugang in den 1. Jahrgang der zugehörigen Grundschule. Hierbei wird in jedem Folgejahr der Anteil des Grundschuljahrgangs um 0,1% reduziert.

#### 1.2.2.4 Risiken der Prognose

Die Fortschreibung der Zahl der Schüler\*innen beruht auf der Zahl der bereits in Emmerich am Rhein lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfänger\*innen verändern. Aktuell sind die Folgen des Krieges in der Ukraine auf die Zahl der Schüler\*innen im Emmerich am Rhein noch nicht zu quantifizieren. Unklar bleibt, ob und wie lange die Geflüchteten in Deutschland verbleiben und wie sie sich regional verteilen. Insgesamt ist anzunehmen, dass die Zahl der Geflüchteten weiter zunehmen wird. Stand Ende März 2022 wurden in Emmerich am Rhein 20 ukrainische Kinder im schulpflichtigem Alter gemeldet.

Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind mit Risiken der Prognose verbunden. Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen haben den Lernstand der Schüler\*innen beeinflusst und haben so ggf. Einfluss auf den längeren Verbleib in der Schuleingangsphase.

Risiken können sich zudem aus Veränderungen des Schulwahlverhaltens der Eltern ergeben. Eltern wählen eine Grundschule oder eine weiterführende Schule aus einer jeweils bestehenden Schullandschaft und vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Bewertung von Schulformen und einzelnen Schulen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Prognose auf der Basis der tatsächlich aufgenommenen Schüler\*innen basiert und nicht auf der Anzahl der Anmeldungen.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung von §93 Schulgesetz NRW in der Fassung vom 23. Mai 2019. Hier wird u.a. für Grundschulen festgelegt, ab welcher Zahl von Schüler\*innen eine neue Klasse gebildet wird. Ergibt die Prognose 56 Kinder, wird von 2 Klassen ausgegangen. Kommt in der Realität nur ein\*e Schüler\*in mehr, müsste eine dritte Eingangsklasse gebildet werden. Umgekehrt würde das Ausbleiben nur einer Schüler\*in bei der Prognose von 57 Kindern in der Eingangsklasse einer Grundschule den Wegfall einer Klasse bedeuten. Solche Grenzfälle sind daher genau zu beobachten. Sollten sich darüber hinaus diese gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, wird auch dies die Prognose beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der Risiken der Prognose erscheint eine regelmäßige Fortschreibung der Prognose umso wichtiger.

## 2. Grundschulen

In diesem Kapitel wird zunächst eine zusammenfassende Betrachtung der Grundschulen im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppe der Schüler\*innen und die Entwicklung der Zahl der Schüler\*innen und Klassen vorgenommen.

Wie Tabelle 3 zeigt, ist der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an den Grundschulen in Emmerich am Rhein nur geringfügig gestiegen und lag im Schuljahr 2020/21 bei fast 50%. Rund ein Fünftel der Schüler\*innen ist selbst im Ausland geboren und zwei Fünftel wächst in einem Haushalt auf, in dem vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

**Tabelle 3: Migrationshintergrund an Grundschulen**

Grundschulen insgesamt				
Schuljahr	Anteile in Prozent			
	Migrationshintergrund insgesamt	im Ausland geboren	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	zu Hause gesprochene Sprache nicht Deutsch
2018/19	45,1	19,7	44,6	37,4
2019/20	45,1	18,6	44,4	37,6
2020/21	48,8	19,3	47,4	41,7

Zwei der Grundschulen in Emmerich am Rhein sind Schulen des Gemeinsamen Lernens: die Leegmeerschule und die Rheinschule. An den anderen Schulen werden nur vereinzelt Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet.

Der Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in den letzten Schuljahren leicht angestiegen und lag 2020/21 bei 5,2% (Tabelle 4). Im Durchschnitt haben rund 93% der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Förderschwerpunkt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte emotionale soziale Entwicklung, Lernen und Sprache).

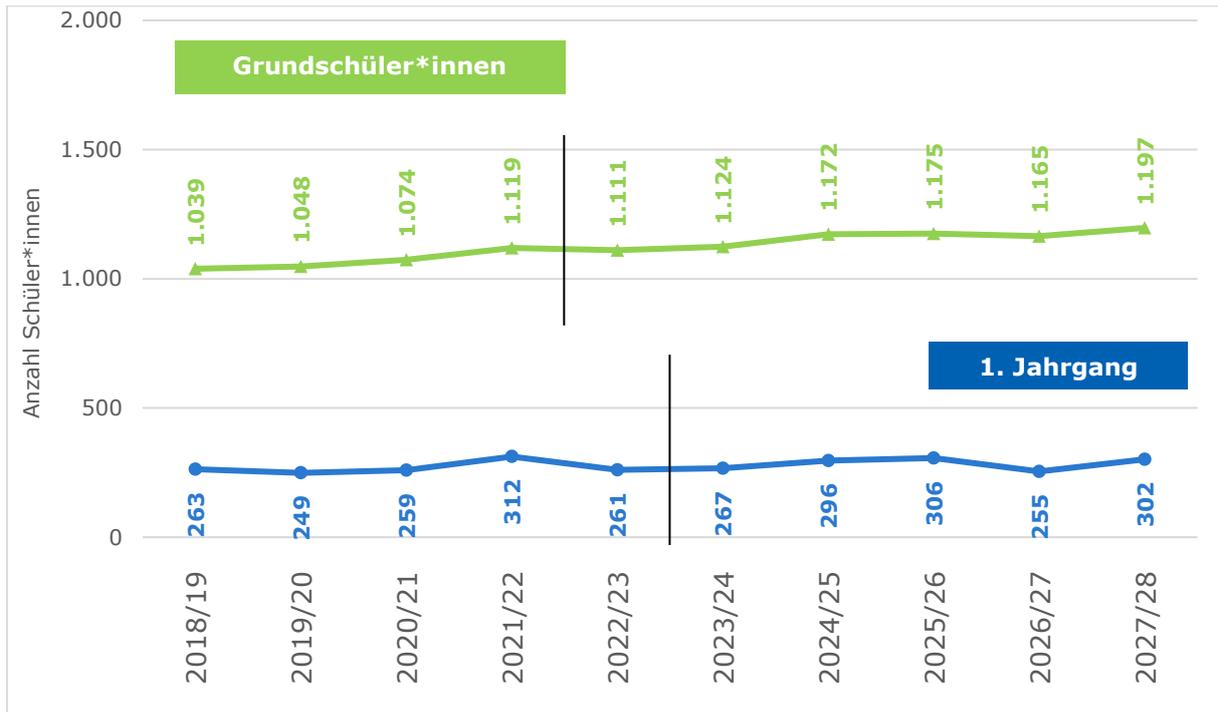
**Tabelle 4: Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf an Grundschulen**

Grundschulen insgesamt		
Schuljahr	Anteile in Prozent	
	Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsstörungen
2018/19	3,6	86,5
2019/20	4,6	93,8
2020/21	5,2	92,9

Die folgende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Zahl der Schüler\*innen insgesamt sowie die Entwicklung der Einschulungsjahrgänge. Betrachtet man zunächst den 1. Jahrgang, zeigen sich in den kommenden Jahren – wie auch schon in der Vergangenheit – Schwankungen im Hinblick auf die Zahl der einzuschulenden Kinder. Nach einem leichten Rückgang in den kommenden beiden Schuljahren steigt die Zahl der Schüler\*innen erneut und erreicht 2027/28 in etwa das Niveau von 2021/22.

Die Gesamtzahl der Schüler\*innen nimmt weiterhin bis zum Ende des Prognosezeitraums zu. Im Schuljahr 2027/28 sind es rund 80 Schüler\*innen mehr als im Schuljahr 2021/22.

**Abbildung 2: Grundschüler\*innen insgesamt (Basisprognose)**



In der folgenden Tabelle 5 sind die Zahlen der Schüler\*innen noch einmal für die einzelnen Jahrgänge ausgewiesen.

**Tabelle 5: Schüler\*innen an Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen (Basisprognose)**

Schüler/innen an Grundschulen					
Schuljahr	Schuleingangsphase		3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
	E1	E2+E3			
2018/19	263	284	242	250	<b>1.039</b>
2019/20	249	303	258	238	<b>1.048</b>
2020/21	259	284	280	251	<b>1.074</b>
2021/22	312	273	257	277	<b>1.119</b>
2022/23	261	346	251	253	<b>1.111</b>
2023/24	267	291	319	247	<b>1.124</b>
2024/25	296	295	269	312	<b>1.172</b>
2025/26	306	332	272	265	<b>1.175</b>
2026/27	255	341	303	266	<b>1.165</b>
2027/28	302	283	312	300	<b>1.197</b>

In Tabelle 6 ist die Anzahl der Klassen an Grundschulen dargestellt. Diese steigt von 50 Klassen im Schuljahr 2021/22 sukzessive auf maximal 53 Klassen am Ende des Prognosezeitraums an.

**Tabelle 6: Klassen an Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen**

Klassen an Grundschulen					
Schuljahr	Schuleingangsphase		3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
	E1	E2+E3			
2018/19	13	13	11	12	<b>49</b>
2019/20	12	13	12	10	<b>47</b>
2020/21	12	12	13	12	<b>49</b>
2021/22	13	12	12	13	<b>50</b>
2022/23	12	13	12	12	<b>49</b>
2023/24	13	12	13	12	<b>50</b>
2024/25	13	13	12	13	<b>51</b>
2025/26	14	13	13	12	<b>52</b>
2026/27	12	14	13	13	<b>52</b>
2027/28	14	12	14	13	<b>53</b>

Derzeit gibt es in Emmerich am Rhein 8 relevante Baugebiete, die sich in der Umsetzung befinden (vgl. Kapitel 1.2.2.3). Abbildung 3 zeigt auf, mit wie vielen zusätzlichen Kindern an den Grundschulen in den kommenden Schuljahren in den einzelnen Jahrgängen zu rechnen sein könnte. Hierbei wird einmal davon ausgegangen, dass die Baugebiete zu 50% von Auswärtigen bezogen werden und einmal von einem Zuzug von 75%. Letzteres ist vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung von innerstädtischen Umzügen eher als maximales Szenario zu interpretieren.

**Abbildung 3: Zusätzlich erwartete Kinder aus Neubaugebieten**

50% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	0,7	-	-	-
2023/24	1,5	0,9	0,9	0,9
2024/25	3,6	2,2	2,2	2,2
2025/26	5,2	1,8	1,8	1,8
2026/27	6,7	1,8	1,8	1,8
2027/28	7,5	1,3	1,3	1,3
75% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	1,1	-	-	-
2023/24	2,3	1,3	1,3	1,3
2024/25	5,4	3,3	3,3	3,3
2025/26	7,8	2,7	2,7	2,7
2026/27	10,0	2,7	2,7	2,7
2027/28	11,3	1,9	1,9	1,9

Die zusätzlichen Schüler\*innen aus den Neubaugebieten machen in beiden berechneten Szenarien nicht die Bildung von zusätzlichen Klassen notwendig, sondern erhöhen lediglich die Klassenfrequenzen an den betroffenen Schulen.

## 2.1 Grundschule Luitgardis / Elten

Die einzügige Grundschule Luitgardis in Elten wird aufgrund ihrer Lage ca. 8 km außerhalb von Emmerich am Rhein hauptsächlich von Eltener Kindern besucht. Da die Schule zugleich an der niederländischen Grenze liegt, besuchen Kinder aus Elten teilweise auch eine Schule in den Niederlanden.

Tabelle 7 zeigt den Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an der Grundschule Luitgardis. Er liegt zwischen 30 und 40% und damit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Insbesondere der Anteil der Kinder, die in einem Haushalt aufwachsen, in dem eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, ist deutlich geringer.

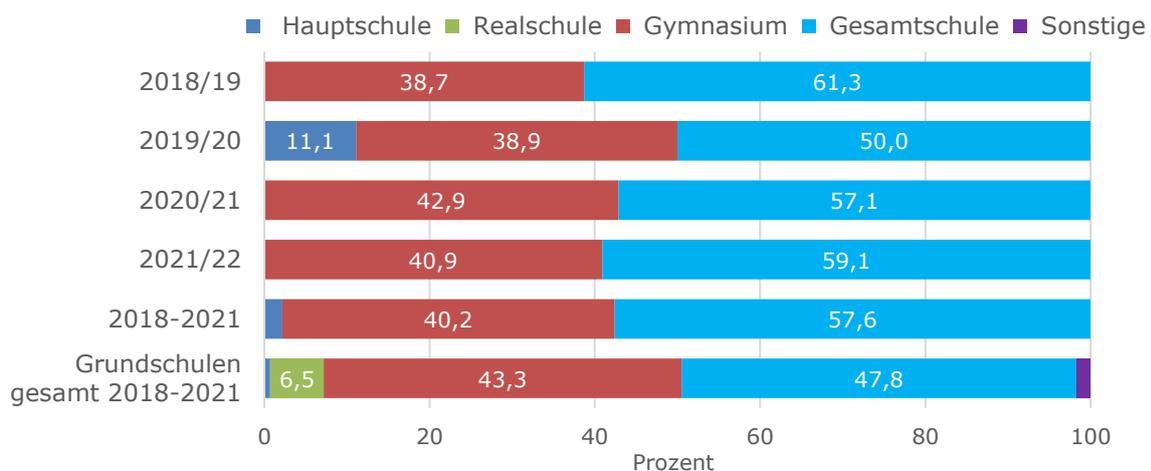
**Tabelle 7: Migrationshintergrund Grundschule Luitgardis / Elten**

Grundschule Luitgardis / Elten				
Schuljahr	Anteile in Prozent			
	Migrationshintergrund insgesamt	im Ausland geboren	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	zu Hause gesprochene Sprache nicht Deutsch
2018/19	32,2	13,3	32,2	24,4
2019/20	31,9	10,6	31,9	20,2
2020/21	40,2	14,7	39,2	26,5
Grundschulen insgesamt 2020/21	48,8	19,3	47,4	41,7

Die Grundschule Luitgardis ist zurzeit keine Schule des Gemeinsamen Lernens.

Abbildung 4 zeigt die Übergänge aus Grundschule Luitgardis an weiterführende Schulen. Wie in der gesamten Stadt zeigt sich, dass die Schüler\*innen fast ausschließlich an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule wechseln und damit vorwiegend vor Ort bleiben. Jeweils knapp 60% gehen jährlich an die Gesamtschule über, der Rest setzt die Schullaufbahn am Gymnasium fort.

**Abbildung 4: Übergänge in weiterführende Schulen Grundschule Luitgardis / Elten**



## 2.1.2 Schüler\*innen sowie Klassen Grundschule Luitgardis / Elten

Die in der Vergangenheit durchgängig einzügig geführte Grundschule Luitgardis hat in den kommenden Jahren insbesondere aufgrund veränderter Eingangsquoten sinkende Schüler\*innenzahlen zu verzeichnen (Tabelle 8). Bereits in den letzten Jahren wurde die Mindestgröße von 92 Schüler\*innen zur Fortführung der Grundschule nach § 83 Schulgesetz NRW (§83, Abs. 1) unterschritten. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Im kommenden Schuljahr hat die Bezirksregierung eine Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer Eingangsklasse mit 13 Schüler\*innen erteilt. Für die kommenden Schuljahre werden entsprechend schulorganisatorische Maßnahmen notwendig.

**Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler sowie Klassen Grundschule Luitgardis / Elten**

Grundschule Luitgardis / Elten												
Schuljahr	Ein-schul.jg.	Ein-gangs-quote	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	28	96,4	27	<b>1</b>	23	<b>1</b>	21	<b>1</b>	19	<b>1</b>	90	<b>4</b>
2019/20	46	52,2	24	<b>1</b>	28	<b>1</b>	22	<b>1</b>	20	<b>1</b>	94	<b>4</b>
2020/21	39	66,7	26	<b>1</b>	29	<b>1</b>	25	<b>1</b>	22	<b>1</b>	102	<b>4</b>
2021/22	39	41,0	16	<b>1</b>	31	<b>1</b>	21	<b>1</b>	23	<b>1</b>	91	<b>4</b>
2022/23	23	56,5	13	<b>1</b>	18	<b>1</b>	26	<b>1</b>	20	<b>1</b>	77	<b>4</b>
2023/24	36	53,7	19	<b>1</b>	15	<b>1</b>	15	<b>1</b>	25	<b>1</b>	74	<b>4</b>
2024/25	45	53,7	24	<b>1</b>	22	<b>1</b>	13	<b>1</b>	14	<b>1</b>	73	<b>4</b>
2025/26	39	53,7	21	<b>1</b>	27	<b>1</b>	19	<b>1</b>	12	<b>1</b>	79	<b>4</b>
2026/27	32	53,7	17	<b>1</b>	24	<b>1</b>	23	<b>1</b>	18	<b>1</b>	82	<b>4</b>
2027/28	49	53,7	26	<b>1</b>	19	<b>1</b>	20	<b>1</b>	22	<b>1</b>	87	<b>4</b>

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse Prognose.

## 2.2 Katholische Grundschule St. Georg / Hüthum

Die zweizügige Grundschule St. Georg ist eine katholische Bekenntnisschule im Stadtteil Hüthum, der westlich an die Innenstadt von Emmerich am Rhein grenzt.

Der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund liegt an der Grundschule St. Georg etwas unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt, wie Tabelle 9 aufzeigt. Rund ein Viertel der Schüler\*innen wächst in einem Haushalt auf, in dem vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

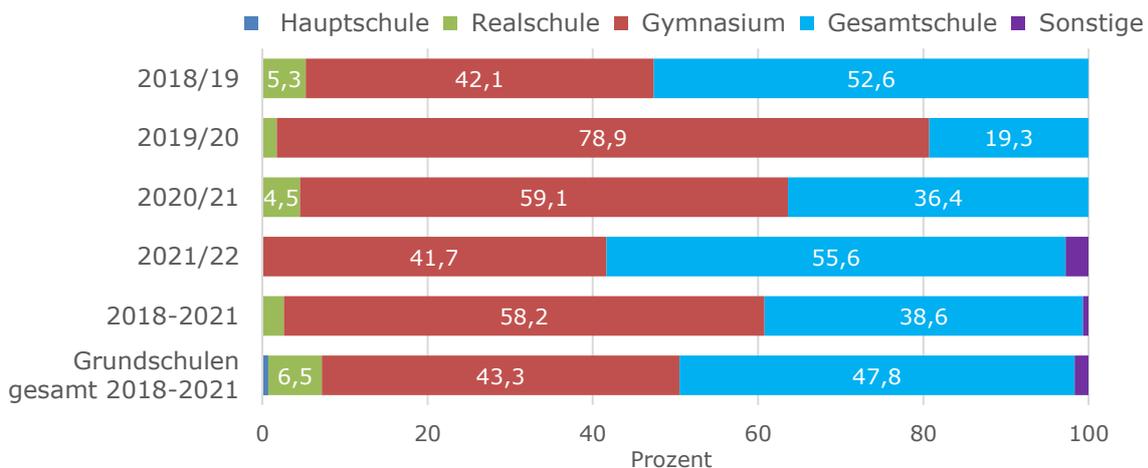
**Tabelle 9: Migrationshintergrund Grundschule St. Georg / Hüthum**

Grundschule St. Georg / Hüthum				
Schuljahr	Anteile in Prozent			
	Migrationshintergrund insgesamt	im Ausland geboren	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	zu Hause gesprochene Sprache nicht Deutsch
2018/19	37,3	12,7	37,3	24,6
2019/20	34,1	12,1	34,1	23,5
2020/21	36,1	11,6	33,5	25,8
Grundschulen insgesamt 2020/21	48,8	19,3	47,4	41,7

In der Vergangenheit wurden an der Schule nur vereinzelt Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet.

In Abbildung 5 sind die Übergänge aus der Grundschule St. Georg an weiterführende Schulen dargestellt. Insgesamt fällt auf, dass diese in den vergangenen Jahren stark schwanken. Gingen 2019/20 fast 80% an ein Gymnasium über, sind es ein Jahr später nur noch rund 40%. Auch an dieser Schule wechselten die meisten der Schüler\*innen im Durchschnitt der in den vergangenen Jahren an eine Gesamtschule oder ein Gymnasium und blieben damit vor Ort.

**Abbildung 5: Übergänge in weiterführende Schulen Grundschule St. Georg / Hüthum**



## 2.2.1 Schüler\*innen sowie Klassen Grundschule St. Georg / Hüthum

In den kommenden Jahren sind an der Grundschule St. Georg steigende Schüler\*innen-zahlen zu erwarten (Tabelle 10). Hat die Schule in den vergangenen Jahren jeweils 2 Eingangsklassen gebildet, werden im Schuljahr 2022/23 einmalig 3 Eingangsklassen erwartet. Damit steigt die maximale Zahl an Klassen auf 9.

**Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler sowie Klassen Grundschule St. Georg / Hüthum (Basisprognose)**

Grundschule St. Georg / Hüthum												
Schul-jahr	Ein-schul-jg.	Ein-gangs-quote	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	47	61,7	29	2	39	2	26	1	40	2	134	7
2019/20	43	81,4	35	2	35	2	38	2	24	1	132	7
2020/21	69	69,6	48	2	34	2	35	2	38	2	155	8
2021/22	58	91,4	53	2	45	2	34	2	32	2	164	8
2022/23	56	82,1	46	2	54	2	45	2	32	2	177	8
2023/24	76	80,5	61	3	47	2	54	2	43	2	205	9
2024/25	52	80,5	42	2	62	3	47	2	51	2	202	9
2025/26	61	80,5	49	2	43	2	61	3	45	2	198	9
2026/27	56	80,5	45	2	50	2	43	2	58	3	196	9
2027/28	50	80,5	40	2	46	2	50	2	41	2	177	8

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Im Einzugsbereich der Grundschule befindet sich das Kasernengelände, auf dem in den kommenden Jahren verschiedene Baugrundstücke bezugsfertig werden (vgl. Kapitel 1.2.2.3). Potenziell werden aus diesem Neubaugebiet auch Schüler\*innen an die Grundschulen Liebfrauen und Leegmeerschule wechseln. Für die Prognose wurden sie zunächst gänzlich der Grundschule St. Georg zugewiesen. Tabelle 11 zeigt, wie viele Schüler\*innen hier in den einzelnen Schuljahren zusätzlich aus den Neubaugebieten erwartet werden könnten. Dabei wird zwischen 2 Szenarien unterschieden: 50% Zuzug und 75% Zuzug von Auswärtigen in die Neubaugebiete.

Der Bezug der Neubaugebiete wirkt sich bei beiden Zuzugsszenarien nicht auf die Zahl der Klassen aus, sondern es erhöhen sich durch den leichten Anstieg der Schüler\*innenzahlen lediglich die Klassenfrequenzen. Liegt die Klassenfrequenz bei der Basisprognose maximal bei 27,0 in den höheren Jahrgängen, sind es bei der 75%-Zuzugsvariante einmalig 28,5 und bei der 50%-Zuzugsvariante einmalig 28,0.

**Tabelle 11: Zu erwartende zusätzliche Schüler\*innen an der Grundschule St. Georg aus den Baugebieten**

50% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	0,7	-	-	-
2023/24	0,7	-	-	-
2024/25	0,6	-	-	-
2025/26	1,1	0,5	0,5	0,5
2026/27	2,8	1,8	1,8	1,8
2027/28	3,9	1,3	1,3	1,3

75% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	1,1	-	-	-
2023/24	1,0	-	-	-
2024/25	0,9	-	-	-
2025/26	1,7	0,8	0,8	0,8
2026/27	4,2	2,7	2,7	2,7
2027/28	5,9	1,9	1,9	1,9

### 2.3 Grundschule Michaelschule

Die Michaelschule ist eine Gemeinschaftsgrundschule, die sich im Ortsteil Praest, im östlichen Teil der Stadt Emmerich am Rhein befindet.

Der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an der Michaelschule schwankte in den letzten Jahren zwischen 10 und 30% und liegt insgesamt deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Tabelle 12). Zuletzt sprach ein Fünftel der Kinder zu Hause eine andere Sprache als Deutsch.

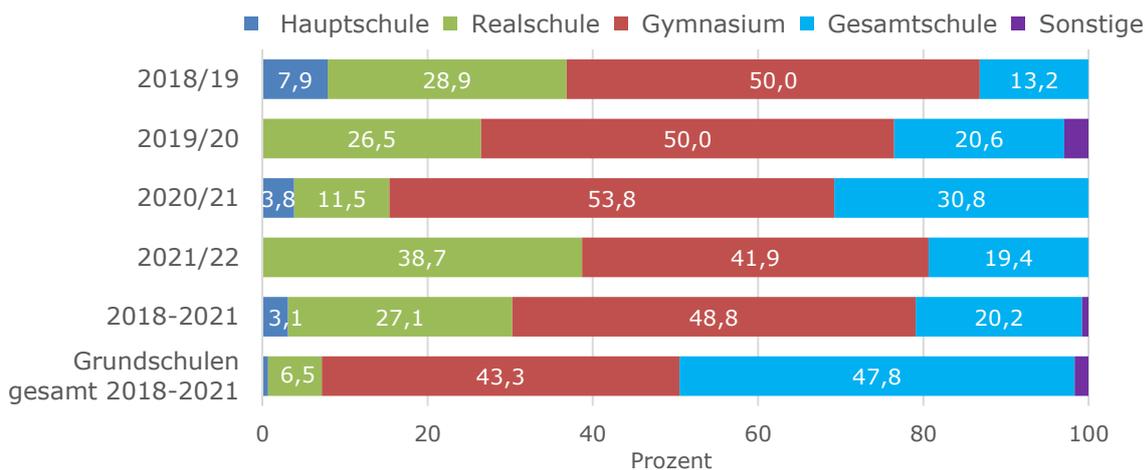
**Tabelle 12: Migrationshintergrund Michaelschule**

Michaelschule				
Schuljahr	Anteile in Prozent			
	Migrationshintergrund insgesamt	im Ausland geboren	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	zu Hause gesprochene Sprache nicht Deutsch
2018/19	29,5	14,0	28,7	20,9
2019/20	10,6	3,5	10,6	7,1
2020/21	22,9	8,6	21,0	19,0
Grundschulen insgesamt 2020/21	48,8	19,3	47,4	41,7

Die Schule ist keine Schule des Gemeinsamen Lernens.

In Abbildung 6 sind die Übergänge aus der Michaelschule an weiterführende Schulen dargestellt. Rund 50% wechseln demnach regelmäßig an ein Gymnasium. Der Anteil der Übergänge an Haupt-, Real- und Gesamtschule schwanken im Zeitverlauf deutlich. Aufgrund der Lage der Schule zwischen Emmerich und Rees setzen relativ viele Schüler\*innen ihre Schullaufbahn insbesondere an der Realschule und dem Gymnasium der Stadt Rees fort.

**Abbildung 6: Übergänge in weiterführende Schulen Michaelschule**



### 2.3.1 Schüler\*innen sowie Klassen Grundschule Michaelschule

Wie Tabelle 13 zeigt, wurden in der Vergangenheit an der Michaelschule 1 bis 2 Eingangsklassen gebildet. Die Zahl Schüler\*innen insgesamt ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden vor dem Hintergrund größerer Geburtenjahrgänge wieder etwas größere Einschulungsjahrgänge erwartet und jeweils 2 Eingangsklassen gebildet. Damit steigt die Zahl der Klassen bis zum Ende des Prognosezeitraums wieder auf 7.

**Tabelle 13: Schüler\*innen sowie Klassen Michaelschule**

Michaelschule												
Schuljahr	Einschul. jg.	Eingangsklasse	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	37	86,5	32	<b>2</b>	33	<b>2</b>	27	<b>1</b>	37	<b>2</b>	129	<b>7</b>
2019/20	31	64,5	20	<b>1</b>	33	<b>2</b>	34	<b>2</b>	26	<b>1</b>	113	<b>6</b>
2020/21	26	69,2	18	<b>1</b>	20	<b>1</b>	34	<b>2</b>	33	<b>2</b>	105	<b>6</b>
2021/22	35	100,0	35	<b>2</b>	18	<b>1</b>	20	<b>1</b>	35	<b>2</b>	108	<b>6</b>
2022/23	31	80,6	25	<b>1</b>	36	<b>2</b>	18	<b>1</b>	20	<b>1</b>	99	<b>5</b>
2023/24	32	79,7	25	<b>1</b>	25	<b>1</b>	37	<b>2</b>	18	<b>1</b>	105	<b>5</b>
2024/25	33	79,7	26	<b>1</b>	25	<b>1</b>	26	<b>1</b>	37	<b>2</b>	114	<b>5</b>
2025/26	43	79,7	34	<b>2</b>	26	<b>1</b>	26	<b>1</b>	26	<b>1</b>	112	<b>5</b>
2026/27	41	79,7	33	<b>2</b>	34	<b>2</b>	27	<b>1</b>	26	<b>1</b>	120	<b>6</b>
2027/28	41	79,7	33	<b>2</b>	33	<b>2</b>	35	<b>2</b>	27	<b>1</b>	128	<b>7</b>

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

## 2.4 Katholische Grundschule Leegmeerschule

Bei der Leegmeerschule handelt es sich um eine katholische Bekenntnisschule. Sie ist eine der 3 Schulen im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein und seit 2015/16 Schule des Gemeinsamen Lernens.

Etwa die Hälfte der Schüler\*innen der Leegmeerschule hat einen Migrationshintergrund und spricht zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch (Tabelle 14). Damit liegt die Schule im gesamtstädtischen Durchschnitt der Grundschulen in Emmerich. Fast 20% der Schüler\*innen der Schule sind selbst im Ausland geboren.

**Tabelle 14: Migrationshintergrund Leegmeerschule**

Leegmeerschule				
Schuljahr	Anteile in Prozent			
	Migrationshintergrund insgesamt	im Ausland geboren	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	zu Hause gesprochene Sprache nicht Deutsch
2018/19	50,0	16,7	49,2	44,0
2019/20	53,4	18,1	52,0	46,2
2020/21	53,7	18,6	52,3	46,3
Grundschulen insgesamt 2020/21	48,8	19,3	47,4	41,7

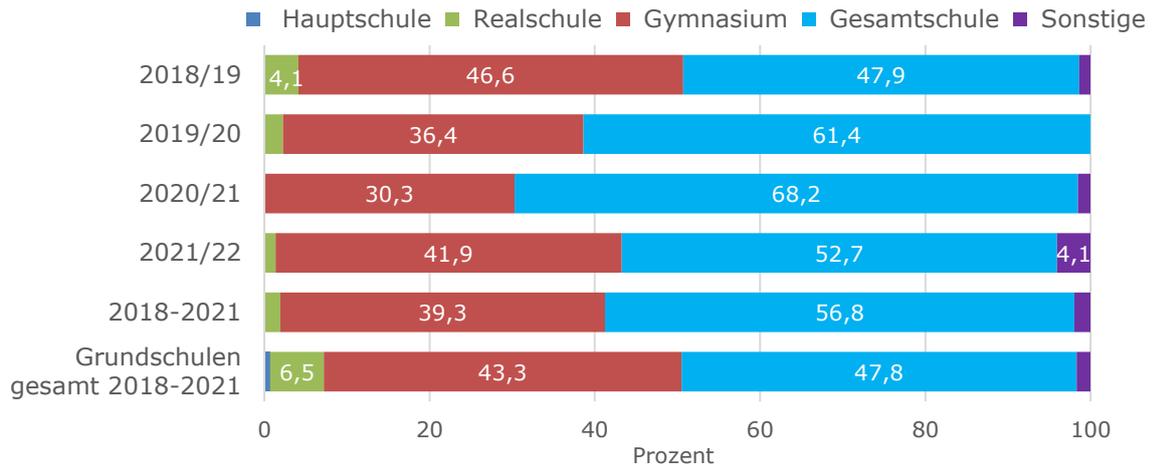
In den letzten Schuljahren hatten durchschnittlich 7% der Schüler\*innen der Leegmeerschule einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, wie Tabelle 15 aufzeigt. Alle dieser Schüler\*innen hatten einen Förderschwerpunkt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache).

**Tabelle 15: Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Leegmeerschule**

Leegmeerschule		
Schuljahr	Anteile in Prozent	
	Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsstörungen
2018/19	6,3	100,0
2019/20	7,6	100,0
2020/21	7,4	100,0

Abbildung 7 zeigt die Übergänge von Schüler\*innen der Grundschule Leegmeerschule an eine weiterführende Schulen. Der Großteil der Schüler\*innen wechselt wie im gesamtstädtischen Durchschnitt auf die Gesamtschule oder das Gymnasium in Emmerich am Rhein. In den letzten Jahren gingen zwischen 50 und 70% an eine Gesamtschule und zwischen 30 und 50% auf ein Gymnasium über. Nur wenige Schüler\*innen besuchen nach der Grundschule eine Hauptschule oder eine Realschule.

**Abbildung 7: Übergänge in weiterführende Schulen Leegmeerschule**



### 2.4.1 Schüler\*innen sowie Klassen Grundschule Leegmeerschule

In Tabelle 16 ist die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an der Leegmeerschule zunächst ohne Betrachtung des Neubaugebiets dargestellt. Es zeigt sich, dass an der Schule jedes Jahr mehr Schüler\*innen eingeschult werden als im zugehörigen Einzugsbereich leben. Als Schule des Gemeinsamen Lernens nimmt die Schule Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet auf. Die Eingangsquote ist dabei in den letzten Jahren gestiegen.

Zukünftig steigt die Zahl der Schüler\*innen an der Leegmeerschule deutlich. Während in der Vergangenheit durchgängig 3 Eingangsklassen an der Schule gebildet wurden, sind es prognostisch in 3 Schuljahren 4 Eingangsklassen. Somit steigt die Zahl der Klassen auf maximal 14. Im Schuljahr 2027/28 wird zudem der Klassenfrequenzhöchstwert im 2. Schuljahr überschritten.

**Tabelle 16: Schüler\*innen sowie Klassen Leegmeerschule**

Leegmeerschule												
Schuljahr	Ein-schul.-jg.	Ein-gangs-quote	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	45	144,4	65	<b>3</b>	74	<b>3</b>	69	<b>3</b>	44	<b>2</b>	252	<b>11</b>
2019/20	49	124,5	61	<b>3</b>	78	<b>3</b>	70	<b>3</b>	68	<b>3</b>	277	<b>12</b>
2020/21	55	125,5	69	<b>3</b>	75	<b>3</b>	67	<b>3</b>	74	<b>3</b>	285	<b>12</b>
2021/22	41	175,6	72	<b>3</b>	77	<b>3</b>	68	<b>3</b>	73	<b>3</b>	290	<b>12</b>
2022/23	42	173,8	73	<b>3</b>	85	<b>3</b>	70	<b>3</b>	71	<b>3</b>	299	<b>12</b>
2023/24	40	147,1	59	<b>3</b>	86	<b>3</b>	77	<b>3</b>	73	<b>3</b>	295	<b>12</b>
2024/25	64	147,1	94	<b>4</b>	70	<b>3</b>	78	<b>3</b>	80	<b>3</b>	322	<b>13</b>
2025/26	56	147,1	82	<b>4</b>	111	<b>4</b>	63	<b>3</b>	81	<b>3</b>	337	<b>14</b>
2026/27	35	147,1	51	<b>2</b>	97	<b>4</b>	100	<b>4</b>	66	<b>3</b>	314	<b>13</b>
2027/28	64	147,1	94	<b>4</b>	60	<b>2</b>	88	<b>4</b>	104	<b>4</b>	346	<b>14</b>

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

In den kommenden Jahren werden im Einzugsbereich der Leegmeerschule zwei Neubaugebiete bezugsfertig (vgl. Kapitel 1.2.2.3): 80 Wohneinheiten im „Katjesquartier“ und 50 Wohneinheiten im Baugebiet „Nierenbergerstraße“. Kleinere zusätzliche Überschneidungsgebiete zeigen sich voraussichtlich im Hinblick auf Baugebiete, die der Grundschule Liebfrauen zugeordnet wurden.

In Tabelle 17 ist dargestellt, wie viele Kinder zusätzlich aus dem „Katjesquartier“ und dem Baugebiet „Nierenbergerstraße“ an der Leegmeerschule in den kommenden Schuljahren zu erwarten sind. Hierbei werden 2 Szenarien betrachtet: 50% Zuzug und 75% Zuzug von Auswärtigen in die Neubaugebiete.

In beiden Szenarien wirkt sich der Bezug der Neubaugebiete nicht auf die Zahl der Klassen aus. Es erhöhen sich jedoch die Klassenfrequenzen in den höheren Jahrgängen. In der Basisprognose liegt die maximale Klassenfrequenz in einem Schuljahr (2027/28) in E2/E3 bereits bei 30 Kindern pro Klasse. Bei der Annahme einer 75%-igen Zuzugsquote in die Neubaugebiete liegt die maximale Klassenfrequenz im gleichen Schuljahr bei 32,5 Kindern pro Klasse.

**Tabelle 17: Zu erwartende zusätzliche Schüler\*innen an der Leegmeerschule aus den Baugebieten**

50% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	-	-	-	-
2023/24	0,7	0,7	0,7	0,7
2024/25	1,9	1,2	1,2	1,2
2025/26	2,3	0,5	0,5	0,5
2026/27	2,1	-	-	-
2027/28	2,0	-	-	-
75% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	-	-	-	0,0
2023/24	1,0	1,0	1,0	1,0
2024/25	2,8	1,8	1,8	1,8
2025/26	3,4	0,8	0,8	0,8
2026/27	3,2	-	-	-
2027/28	3,0	-	-	-

## 2.5 Katholische Grundschule Liebfrauen

Auch die Grundschule Liebfrauen ist eine katholische Bekenntnisschule im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein.

Der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an der Grundschule Liebfrauen ist in den letzten Jahren gestiegen (Tabelle 18). Im Schuljahr 2020/21 entsprach er mit rund 50% etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt der Grundschulen in Emmerich am Rhein. Rund 40% der Schüler\*innen der Grundschule Liebfrauen wächst in einem Haushalt auf, in dem eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

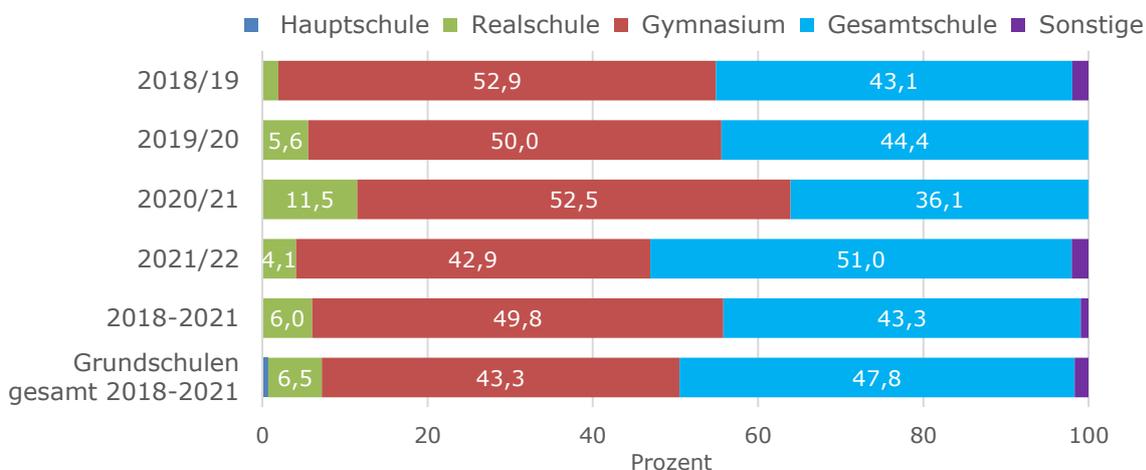
**Tabelle 18: Migrationshintergrund Grundschule Liebfrauen**

Grundschule Liebfrauen				
Schuljahr	Anteile in Prozent			
	Migrationshintergrund insgesamt	im Ausland geboren	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	zu Hause gesprochene Sprache nicht Deutsch
2018/19	36,4	15,4	35,6	29,2
2019/20	40,4	16,5	39,6	33,7
2020/21	46,9	17,7	46,2	41,2
Grundschulen insgesamt 2020/21	48,8	19,3	47,4	41,7

Die Grundschule Liebfrauen ist keine Schule des Gemeinsamen Lernens. Es werden jedoch vereinzelt Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der nicht im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen liegt, an der Schule unterrichtet.

Auf welche Schulformen die Schüler\*innen der Grundschule Liebfrauen nach der 4. Klasse übergehen, schwankt im Zeitverlauf, wie Abbildung 8 aufzeigt. Auch an dieser Schule wechseln die meisten Schüler\*innen auf die Gesamtschule oder das Gymnasium in Emmerich am Rhein. Zwischen 36 und 50% gingen in den letzten Jahren nach der Grundschule auf eine Gesamtschule, zwischen 43 und 53% auf ein Gymnasium. Ein geringer Teil von höchstens 12% wechselte in den letzten Jahren auf eine Realschule.

**Abbildung 8: Übergänge in weiterführende Schulen Grundschule Liebfrauen**



## 2.5.1 Schüler\*innen sowie und Klassen Grundschule Liebfrauen

Tabelle 19 zeigt die Entwicklung der Schüler\*innenzahl an der Grundschule Liebfrauen. Auch hier werden jedes Schuljahr mehr Kinder eingeschult, als im Einzugsbereich der Schule wohnen. Tendenziell ist die Eingangsquote in den letzten Jahren gestiegen.

In der Vergangenheit hat die Schule durchgängig 3 Eingangsklassen gebildet, wobei einzelne Schüler\*innen abgelehnt werden mussten. Auch zukünftig werden vornehmlich 3 Eingangsklassen bei einem Rückgang der Schüler\*innenzahlen erwartet. Da im Schuljahr 2026/27 lediglich 2 Eingangsklassen gebildet werden, sinkt die Zahl der Klassen auf 11. Allerdings wird die Grenze zur Bildung von 3 Eingangsklassen im letzten Prognosejahr nur knapp überschritten.

Im kommenden Schuljahr wird der Klassenfrequenzhöchstwert in E2 und E3 voraussichtlich überschritten.

**Tabelle 19: Schüler\*innen sowie Klassen Grundschule Liebfrauen**

Grundschule Liebfrauen												
Schuljahr	Einschul. jg.	Eingangsquote	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	58	105,2	61	<b>3</b>	63	<b>3</b>	61	<b>3</b>	68	<b>3</b>	253	<b>12</b>
2019/20	67	107,5	72	<b>3</b>	66	<b>3</b>	59	<b>2</b>	58	<b>2</b>	255	<b>10</b>
2020/21	44	143,2	63	<b>3</b>	79	<b>3</b>	67	<b>3</b>	51	<b>2</b>	260	<b>11</b>
2021/22	62	132,3	82	<b>3</b>	66	<b>3</b>	72	<b>3</b>	65	<b>3</b>	285	<b>12</b>
2022/23	62	100,0	62	<b>3</b>	88	<b>3</b>	63	<b>3</b>	67	<b>3</b>	280	<b>12</b>
2023/24	53	118,7	63	<b>3</b>	67	<b>3</b>	84	<b>3</b>	59	<b>3</b>	273	<b>12</b>
2024/25	51	118,7	61	<b>3</b>	68	<b>3</b>	64	<b>3</b>	78	<b>3</b>	271	<b>12</b>
2025/26	57	118,7	68	<b>3</b>	66	<b>3</b>	65	<b>3</b>	60	<b>3</b>	259	<b>12</b>
2026/27	43	118,7	51	<b>2</b>	73	<b>3</b>	63	<b>3</b>	60	<b>3</b>	247	<b>11</b>
2027/28	49	118,7	58	<b>3</b>	55	<b>2</b>	69	<b>3</b>	59	<b>3</b>	241	<b>11</b>

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Im Einzugsbereich der Grundschule Liebfrauen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich zwei Neubaugebiete bezogen (vgl. Kapitel 1.2.2.3). Das Baugebiet „Amalienstraße“ umfasst 50 Wohneinheiten, das Baugebiet „Bredenbaustraße“ 51 Wohneinheiten. Darüber hinaus könnten ggf. auch vereinzelt Kinder aus dem Baugebiet „Kasernengelände“, an der Grundschule Liebfrauen angemeldet werden. Insgesamt befindet sich dieses Baugebiet jedoch im Einzugsbereich der Grundschule St. Georg / Hüthum.

Tabelle 20 zeigt, wie viele Kinder zusätzlich aus den Baugebieten „Amalienstraße“ und „Bredenbaustraße“ an der Grundschule Liebfrauen in den kommenden Schuljahren zu erwarten sein könnten. Auch hier werden wieder die Varianten 50% und 75% Zuzug von Auswärtigen betrachtet.

Die zusätzlich erwarteten Kinder führen in beiden Szenarien nicht zu einem Anstieg der Zahl der Klassen, sondern wirken sich lediglich geringfügig auf die Klassenfrequenzen aus. Die maximale Klassenfrequenz wird in allen Varianten im kommenden Schuljahr in E2/E3 mit 29,3 Schüler\*innen erreicht. Bei der 75%-Zuzugsvariante wird darüber hinaus der Klassenfrequenzhöchstwert vom 29 Schüler\*innen pro Klassen im Schuljahr 2027/28 im gleichen Jahrgang erreicht.

**Tabelle 20: Zu erwartende zusätzliche Schüler\*innen an der Grundschule Liebfrauen aus den Baugebieten**

50% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	-	-	-	-
2023/24	-	-	-	-
2024/25	0,8	0,8	0,8	0,8
2025/26	1,5	0,8	0,8	0,8
2026/27	1,4	-	-	-
2027/28	1,3	-	-	-
75% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	-	-	-	-
2023/24	-	-	-	-
2024/25	1,1	1,1	1,1	1,1
2025/26	2,2	1,1	1,1	1,1
2026/27	2,1	-	-	-
2027/28	1,9	-	-	-

## 2.6 Grundschule Rheinschule

Wie die Grundschule Liebfrauen und die Leegmeerschule befindet sich auch die Rheinschule im innerstädtischen Bereich von Emmerich am Rhein. Die Schule ist wie die Leegmeerschule eine Schule des Gemeinsamen Lernens.

Über 70% der Schüler\*innen der Rheinschule haben einen Migrationshintergrund, damit liegt die Schule deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt der Grundschulen (Tabelle 21). Rund 40% der Schüler\*innen sind selbst im Ausland geboren und nahezu alle Kinder mit Migrationshintergrund sprechen zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch.

**Tabelle 21: Migrationshintergrund Rheinschule**

Rheinschule				
Schuljahr	Anteile in Prozent			
	Migrationshintergrund insgesamt	im Ausland geboren	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	zu Hause gesprochene Sprache nicht Deutsch
2018/19	74,0	42,5	73,5	67,4
2019/20	76,3	41,2	75,1	68,9
2020/21	76,6	39,5	75,4	73,1
Grundschulen insgesamt 2020/21	48,8	19,3	47,4	41,7

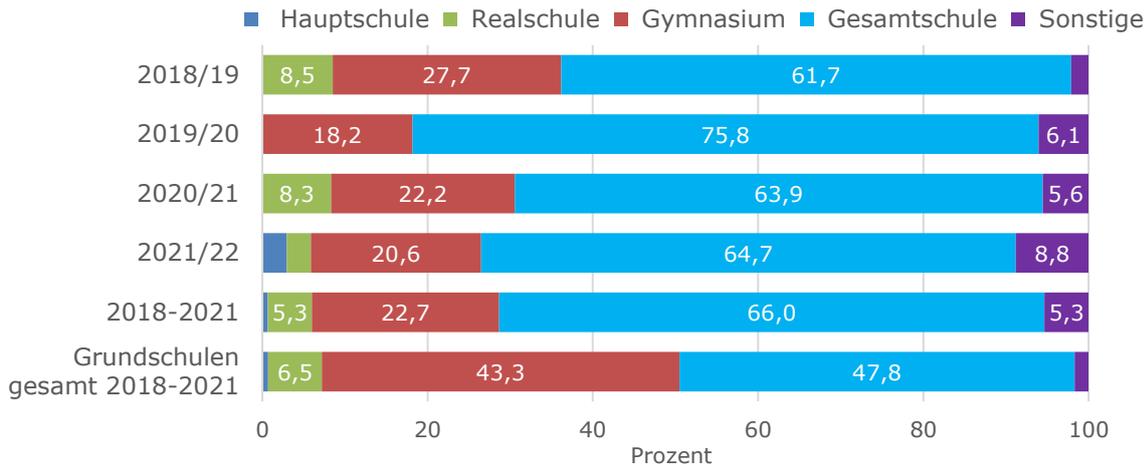
Der Anteil der Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist an der Rheinschule in den letzten Jahren gestiegen (Tabelle 22). Im Schuljahr 2020/21 lag er bei fast 20%. Nahezu alle Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hatten einen Förderschwerpunkt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

**Tabelle 22: Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Rheinschule**

Rheinschule		
Schuljahr	Anteile in Prozent	
	Schüler*innen mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsstörungen
2018/19	10,5	100,0
2019/20	14,1	100,0
2020/21	19,8	97,0

Abbildung 9 weist die Übergänge von der Rheinschule auf weiterführende Schulen aus. Rund zwei Drittel wechselten im Durchschnitt der vergangenen Jahre an eine Gesamtschule und rund ein Viertel an ein Gymnasium. Dabei wurden ausschließlich die Schulen vor Ort gewählt. Einige wenige Schüler\*innen besuchen nach der Grundschule eine Realschule, die Hauptschule wird nur vereinzelt gewählt.

**Abbildung 9: Übergänge in weiterführende Schulen Rheinschule**



### 2.6.1 Schüler\*innen sowie Klassen Grundschule Rheinschule

Wie Tabelle 23 zeigt, war die Rheinschule in der Vergangenheit durchgängig 2-zügig. In den kommenden Jahren steigt die Zahl der Schüler\*innen an der Schule, es werden jedoch weiterhin vornehmlich 2 Eingangsklassen gebildet. Im Schuljahr 2026/27 wird der Grenzwert zur Bildung von 3 Klassen knapp überschritten. Dann würden maximal 9 Klassen an der Schule unterrichtet.

Die Klassenfrequenzhöchstwerte werden in verschiedenen Jahren in E2/E3 überschritten.

**Tabelle 23: Schüler\*innen sowie Klassen Rheinschule**

Rheinschule												
Schuljahr	Einschul. jg.	Eingangsklasse	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	63	77,8	49	2	52	2	38	2	42	2	181	8
2019/20	59	62,7	37	2	63	2	35	2	42	2	177	8
2020/21	62	56,5	35	2	47	2	52	2	33	2	167	8
2021/22	82	65,9	54	2	36	2	42	2	49	2	181	8
2022/23	76	55,3	42	2	65	2	29	2	43	2	179	8
2023/24	67	60,2	40	2	51	2	52	2	29	2	172	8
2024/25	82	60,2	49	2	48	2	41	2	52	2	190	8
2025/26	86	60,2	52	2	59	2	38	2	41	2	190	8
2026/27	97	60,2	58	3	63	2	47	2	38	2	206	9
2027/28	84	60,2	51	2	70	3	50	2	47	2	218	9

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Im nächsten Jahr wird im Einzugsbereich der Grundschule das kleinere Neubaugebiet „Pesthof I“ bezugsfertig. Hier sollen 25 Wohneinheiten geschaffen werden. Wie Tabelle 24 aufzeigt, ist hier sowohl bei der Annahme einer 50%-igen Zuzugsquote als auch einer 75%-igen Zuzugsquote nicht mit größeren Auswirkungen auf die Anzahl der Schüler\*innen und Klassen zu rechnen.

**Tabelle 24: Zu erwartende zusätzliche Schüler\*innen an der Rheinschule aus den Baugebieten**

50% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	-	-	-	-
2023/24	0,2	0,2	0,2	0,2
2024/25	0,4	0,2	0,2	0,2
2025/26	0,4	-	-	-
2026/27	0,4	-	-	-
2027/28	0,3	-	-	-
75% Zuzug				
Schuljahr	E1	E2	3. Jg	4. Jg.
2022/23	-	-	-	-
2023/24	0,3	0,3	0,3	0,3
2024/25	0,6	0,3	0,3	0,3
2025/26	0,6	-	-	-
2026/27	0,5	-	-	-
2027/28	0,5	-	-	-

### 3. Fazit

Insgesamt ist in Emmerich am Rhein in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Zahl der Schüler\*innen an den Grundschulen zu rechnen, der sich jedoch auf die einzelnen Grundschulen unterschiedlich auswirkt.

Während die Zahl der Schüler\*innen an der Luitgardisschule weiter zurückgeht und nach schulorganisatorischen Maßnahmen verlangt, steigt die Zahl der Schüler\*innen im innerstädtischen Bereich mit der Liebfrauenschule, der Leegmeerschule sowie der Rheinschule an. Bereits in den vergangenen Jahren mussten hier Schüler\*innen insbesondere an der Liebfrauenschule abgewiesen werden. Mit einem weiteren Anstieg der Schüler\*innenzahlen in den nächsten Jahren verschärft sich diese Situation.

#### 3.1 Zusammenfassung innerstädtische Grundschulen (Grundschule Liebfrauen, Leegmeerschule und Rheinschule)

In Tabelle 25 werden die innerstädtischen Schulen prognostisch gemeinsam – zunächst ohne Berücksichtigung der Neubaugebiete – betrachtet.

In einer ersten Variante wird die Gesamtzahl der Eingangsklassen aus der Addition der Eingangsklassen laut Einzelprognosen der Schulen gebildet. In einer 2. Variante wird die Klassenbildung auf der Grundlage der insgesamt prognostizierten Schüler\*innen an den innerstädtischen Schulen vorgenommen. Dabei wird angenommen, dass die Schüler\*innen auf die innerstädtischen Schulen verteilt werden.

Während in der ersten Variante prognostisch in 3 Schuljahren 9 Eingangsklassen erwartet werden, sind es in der zweiten Variante 2 Schuljahre. In beiden Varianten werden insgesamt maximal 34 Klassen erwartet.

**Tabelle 25: Schüler\*innen sowie Klassen innerstädtische Schulen (Basisprognose)**

Innerstädtische Grundschulen			
Schuljahr	E1		
	SuS	Klassen Variante 1	Klassen Variante 2
2018/19	175	8	8
2019/20	170	8	8
2020/21	167	8	8
2021/22	208	8	8
2022/23	177	8	8
2023/24	162	8	8
2024/25	204	9	7
2025/26	202	9	9
2026/27	160	7	9
2027/28	203	9	7

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.  
Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Die zusätzlichen im Rahmen des Bezugs der Neubaugebiete erwarteten Schüler\*innen haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Zahl der zu bildenden Klassen, sondern wirken sich lediglich geringfügig auf die Klassenfrequenzen aus. Zwei weitere Baugebiete

(„Hohe Sorge“ und „Gelände Schneegans“) konnten aufgrund des derzeit nicht abgeschlossenen Planungsverfahrens nicht in die Berechnungen einbezogen werden.

Da an der Grundschule Liebfrauen, die in den letzten Jahren bereits Schüler\*innen ablehnen musste, bereits Erweiterungsbaumaßnahmen geplant sind, wäre der Ausbau der Schule auf eine 3,5-Zügigkeit eine Möglichkeit, zeitnah die benötigten Mehrklassenbildungen räumlich abbilden zu können. Gleichzeitig würden auf diese Weise die beiden Schulen des Gemeinsamen Lernens, die Leegmeerschule und die Rheinschule, entlastet.

### 3.2 Maßnahmen im Hinblick auf die Grundschule Luitgardis / Elten

Die sinkenden Schüler\*innenzahlen an der Luitgardisschule führen dazu, dass in den kommenden Schuljahren die Mindestgröße von 92 Schüler\*innen zur Fortführung der Grundschule nach § 83 Schulgesetz NRW (§83, Abs. 1) unterschritten wird. Für das kommende Schuljahr 2022/23 wurde von der Bezirksregierung eine Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer Eingangsklasse mit 13 Schüler\*innen erteilt. Für die darauffolgenden Schuljahre werden jedoch schulorganisatorische Maßnahmen verlangt.

Die Schule kann zukünftig rechtlich nur noch als Teilstandort eines Grundschulverbundes mit einer anderen Grundschule bestehen. Hierfür kommt potenziell die nächstgelegene Grundschule St. Georg in Frage, mit der ein Grundschulverbund zu bilden wäre. In der folgenden Tabelle 26 ist das Gesamtschüler\*innenpotenzial der Schulen in den kommenden Jahren dargestellt – zunächst ohne Berücksichtigung der geplanten Baugebiete. Hierbei wird für die Klassenbildung die prognostizierte Gesamtzahl der Schüler\*innen der beiden Schulen herangezogen. An den beiden Schulen zeigt sich insgesamt ein Schüler\*innenpotenzial für eine durchgehende Dreizügigkeit.

**Tabelle 26: Schüler\*innen sowie Klassen Grundschulen Luitgardis und St. Georg (Basisprognose)**

Grundschule Luitgardis und Grundschule St. Georg										
Schuljahr	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	56	<b>3</b>	62	<b>3</b>	47	<b>2</b>	59	<b>3</b>	224	<b>11</b>
2019/20	59	<b>3</b>	63	<b>3</b>	60	<b>3</b>	44	<b>2</b>	226	<b>11</b>
2020/21	74	<b>3</b>	63	<b>3</b>	60	<b>3</b>	60	<b>3</b>	257	<b>12</b>
2021/22	69	<b>3</b>	76	<b>3</b>	55	<b>3</b>	55	<b>3</b>	255	<b>12</b>
2022/23	59	<b>3</b>	72	<b>3</b>	71	<b>3</b>	52	<b>3</b>	254	<b>12</b>
2023/24	80	<b>3</b>	62	<b>3</b>	69	<b>3</b>	68	<b>3</b>	279	<b>12</b>
2024/25	66	<b>3</b>	84	<b>3</b>	60	<b>3</b>	65	<b>3</b>	275	<b>12</b>
2025/26	70	<b>3</b>	70	<b>3</b>	80	<b>3</b>	57	<b>3</b>	277	<b>12</b>
2026/27	62	<b>3</b>	74	<b>3</b>	66	<b>3</b>	76	<b>3</b>	278	<b>12</b>
2027/28	66	<b>3</b>	65	<b>3</b>	70	<b>3</b>	63	<b>3</b>	264	<b>12</b>

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Berücksichtigt man die zusätzlichen Schüler\*innen, die in die Neubaugebiete ziehen, wird im Schuljahr 2023/24 sogar die Bildung von 4 Eingangsklassen notwendig, sodass maximal 13 Klassen zu bilden wären (Tabelle 27). Die Grenze zur Bildung einer 4 Eingangsklasse wird jedoch sowohl bei der Annahme einer Zuzugsquote von 50% als auch von 75% nur knapp überschritten.

**Tabelle 27: Schüler\*innen sowie Klassen Grundschulen Luitgardis und St. Georg (50% Zuzug)**

Grundschule Luitgardis und Grundschule St. Georg										
Schul-jahr	E1		E2 / E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2018/19	56	<b>3</b>	62	<b>3</b>	47	<b>2</b>	59	<b>3</b>	224	<b>11</b>
2019/20	59	<b>3</b>	63	<b>3</b>	60	<b>3</b>	44	<b>2</b>	226	<b>11</b>
2020/21	74	<b>3</b>	63	<b>3</b>	60	<b>3</b>	60	<b>3</b>	257	<b>12</b>
2021/22	69	<b>3</b>	76	<b>3</b>	55	<b>3</b>	55	<b>3</b>	255	<b>12</b>
2022/23	60	<b>3</b>	72	<b>3</b>	71	<b>3</b>	52	<b>3</b>	255	<b>12</b>
2023/24	82	<b>4</b>	63	<b>3</b>	69	<b>3</b>	68	<b>3</b>	282	<b>13</b>
2024/25	67	<b>3</b>	86	<b>4</b>	61	<b>3</b>	65	<b>3</b>	279	<b>13</b>
2025/26	72	<b>3</b>	72	<b>3</b>	83	<b>4</b>	59	<b>3</b>	286	<b>13</b>
2026/27	65	<b>3</b>	78	<b>3</b>	70	<b>3</b>	81	<b>4</b>	294	<b>13</b>
2027/28	70	<b>3</b>	70	<b>3</b>	76	<b>3</b>	69	<b>3</b>	285	<b>12</b>

Schwarz markierte Zahlen geben den Ist-Bestand wieder.  
Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

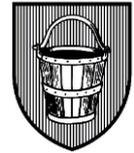
## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen .....	8
Tabelle 2: Neubaugebiete in Umsetzung in Emmerich am Rhein .....	9
Tabelle 3: Migrationshintergrund an Grundschulen .....	11
Tabelle 4: Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf an Grundschulen .....	11
Tabelle 5: Schüler*innen an Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen (Basisprognose) .....	12
Tabelle 6: Klassen an Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen .....	13
Tabelle 7: Migrationshintergrund Grundschule Luitgardis / Elten .....	14
Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler sowie Klassen Grundschule Luitgardis / Elten .....	15
Tabelle 9: Migrationshintergrund Grundschule St. Georg / Hüthum .....	16
Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler sowie Klassen Grundschule St. Georg / Hüthum (Basisprognose) .....	17
Tabelle 11: Zu erwartende zusätzliche Schüler*innen an der Grundschule St. Georg aus den Baugebieten .....	17
Tabelle 12: Migrationshintergrund Michaelschule .....	19
Tabelle 13: Schüler*innen sowie Klassen Michaelschule .....	20
Tabelle 14: Migrationshintergrund Leegmeerschule .....	21
Tabelle 15: Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Leegmeerschule .....	21
Tabelle 16: Schüler*innen sowie Klassen Leegmeerschule .....	22
Tabelle 17: Zu erwartende zusätzliche Schüler*innen an der Leegmeerschule aus den Baugebieten .....	23
Tabelle 18: Migrationshintergrund Grundschule Liebfrauen .....	24
Tabelle 19: Schüler*innen sowie Klassen Grundschule Liebfrauen .....	25
Tabelle 20: Zu erwartende zusätzliche Schüler*innen an der Grundschule Liebfrauen aus den Baugebieten .....	26
Tabelle 21: Migrationshintergrund Rheinschule .....	27
Tabelle 22: Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Rheinschule .....	27
Tabelle 23: Schüler*innen sowie Klassen Rheinschule .....	28
Tabelle 24: Zu erwartende zusätzliche Schüler*innen an der Rheinschule aus den Baugebieten .....	29
Tabelle 25: Schüler*innen sowie Klassen innerstädtische Schulen (Basisprognose) .....	30
Tabelle 26: Schüler*innen sowie Klassen Grundschulen Luitgardis und St. Georg (Basisprognose) .....	31
Tabelle 27: Schüler*innen sowie Klassen Grundschulen Luitgardis und St. Georg (50% Zuzug) .....	32

### Abbildungen

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose der Zahl der Schüler*innen an Grundschulen ....	8
Abbildung 2: Grundschüler*innen insgesamt (Basisprognose) .....	12
Abbildung 3: Zusätzlich erwartete Kinder aus Neubaugebieten .....	13
Abbildung 4: Übergänge in weiterführende Schulen Grundschule Luitgardis / Elten .....	14
Abbildung 5: Übergänge in weiterführende Schulen Grundschule St. Georg / Hüthum .....	16
Abbildung 6: Übergänge in weiterführende Schulen Michaelschule .....	19
Abbildung 7: Übergänge in weiterführende Schulen Leegmeerschule .....	22
Abbildung 8: Übergänge in weiterführende Schulen Grundschule Liebfrauen .....	24
Abbildung 9: Übergänge in weiterführende Schulen Rheinschule .....	28



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17</b>	<b>26.04.2022</b>
		<b>0637/2022</b>	

Betreff

St. Georg-Schule Hüthum;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

Schulausschuss	10.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2022
Rat	21.06.2022

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der St. Georg-Schule Hüthum, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 3 Gruppen zu erweitern.

## **Sachdarstellung :**

Die Offene Ganztagsschule an der St. Georg-Schule HÜthum verzeichnet mehr Anmeldungen, als mit den bisherigen zwei Gruppen aufgenommen werden könnten.

Die Zahlen reichen aus, um eine dritte Gruppe bilden zu können. Die räumlichen Voraussetzungen sind unter organisatorischer Umverteilung innerhalb der Schule gegeben.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

### **Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:**

#### **Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)**

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagsschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 54.500 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 43.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) pro Schuljahr kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 11.500 € pro Jahr.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Erweiterung der Schulbetreuung ist im HH 2022 und den Planjahren bisher nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten im lfd. HH-Jahr werden aus dem Budget bestritten. Die Kosten der Folgejahre werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023 ff. berücksichtigt.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17</b>	
		<b>0640/2022</b>	<b>26.04.2022</b>

Betreff

Weitere Schulentwicklungsplanung;  
hier: Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen

Beratungsfolge

Schulausschuss	10.05.2022
----------------	------------

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

### **Sachdarstellung :**

Das normale Anmeldeverfahren für die neuen Eingangsjahrgänge an den weiter-führenden Schulen konnte abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung einiger Nachmeldungen aufgrund von Zuzügen ergeben sich nachfolgende Anmeldeergebnisse:

Am Städt. Willibrord-Gymnasium wurden für das Schuljahr 2023/23 86 Schülerinnen und Schüler (SuS) [im Vorjahr waren es 84 SuS] angemeldet. Damit kann das Gymnasium drei Eingangsklassen bilden (Ø 28,6 SuS/Klasse).

An der Gesamtschule Emmerich am Rhein wurden 153 SuS [Vorjahr 126 SuS] angemeldet. Die Schulleitung kann mindestens sechs Eingangsklassen bilden.

Für die Oberstufe der Gesamtschule liegen bisher 65 [Vorjahr 62] Anmeldungen vor. Zur derzeitigen Oberstufe gehören 57 SuS in der Einführungsphase und 40 SuS in der Qualifizierungsphase (Q1).

Die Anzahl der SuS in den o. g. Jahrgängen kann sich durch die Aufnahme von Kindern aus der Ukraine noch erhöhen.

In der Sitzung wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 17</b>	
		<b>0638/2022</b>	<b>26.04.2022</b>

Betreff

Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich

Beratungsfolge

Schulausschuss	10.05.2022
----------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung :**

Im Folgenden werden die Schulbaumaßnahmen seit der letzten Schulausschusssitzung getrennt nach Schulen dargestellt:

### **Gesamtschule - Neubau Am Brink**

Derzeit sind folgende Gewerke auf der Baustelle im Einsatz:

- Elektriker
- Trockenbauer
- Fensterbauer
- Lüftungsbauer
- Heizungsbauer
- Dachdecker
- Sanitär
- Fassadenisolierer
- Erdarbeiten (abgeschlossen)
- Dachbegrünung (abgeschlossen)
- Fliesenleger
- Parkettleger
- Maler
- Schreiner Innenausbau
- Schreiner (Holztüren)
- Aufzug (abgeschlossen)
- Gestaltung der Außenanlage beginnt vorzeitig, bereits am 07.06.2022

Das Aufheizen des Estrichs ist abgeschlossen.

Die Fassadenarbeiten werden aktuell ausgeführt. Die großflächigen Betonfassadenteile wurden angebracht.

Die angespannte Lage auf dem Roh- und Baustoffmarkt wird durch die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine zusätzlich verschärft. Alle Gewerke berichten, dass es zu zusätzliche Lieferengpässen und Lieferkettenstörungen kommt. An dem Bauzeitenplan, der die Fertigstellung zum Schuljahr 2022/ 2023 vorsieht wird festgehalten.

Die Außengestaltung der Schulhofanlage könnte sich verzögern. Durch gezielte Anpassung bei der Materialauswahl bei den zu beschaffenden Baumaterialien wird versucht eine Fertigstellung der Außenanlage zu forcieren. Zudem wurde der Beginn der Bauarbeiten für die Außengestaltung drei Wochen früher angesetzt.

### **Gesamtschule - Gebäude Paaltjessteeg**

- **Nahwärmezentrale**  
Die Nahwärmezentrale konnte in Betrieb genommen werden und beliefert nun beide Schulstandort Paaltjessteeg und Brink mit Wärme.
- **Abbruch Mensa (ehemaliges JuCa)**  
Der Abbruch der Mensa ist nun vollständig abgeschlossen.

- **Nutzung einer Teilfläche des Parkplatzes als Schulhof**

Aufgrund der weiteren Einschränkung des Schulhofes durch die Baumaßnahme am Brink, wird ein Teil des Parkplatzes an der Paaltjessteege weiterhin als Schulhof genutzt. Die Nutzung wurde auch nach den Osterferien in bekannter Form weitergeführt.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

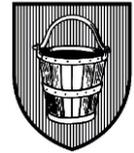
Die vorgestellten Maßnahmen sind im lfd. Haushalt abgebildet.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter



	TOP	
	Vorlagen-Nr.	Datum
	<b>04 - 17</b>	
	<b>0639/2022</b>	<b>26.04.2022</b>

**Verwaltungsvorlage                      öffentlich**

Betreff

Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsgebieten an den städtischen Schulen;  
hier: aktueller Sachstand

Beratungsfolge

Schulausschuss	10.05.2022
----------------	------------

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

### **Sachdarstellung :**

Mit Stand 23.04.2022 waren in der Stadt Emmerich am Rhein 41 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gemeldet. Auf die städtischen Schulen verteilen sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) wie folgt:

Rheinschule	1 SuS
Leegmeerschule	4 SuS
Liebfrauenschule	0 SuS
St. Georg-Schule Hüthum	4 SuS
Michaelschule	0 SuS
Luitgardisschule Elten	0 SuS
Willibrord-Gymnasium	2 SuS
Gesamtschule	10 SuS
Bislang nicht angemeldet	19 SuS

In der Sitzung wird auf den aktuellen Sachstand eingegangen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter